Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 207. Donnerstag den 6. September 1849.

T. M. **Die entscheidenden Positionen in der deutschen Sache.**

Preußen hat in diesem Augenblicke nach zwei Seiten hin entscheidende Positionen in der deutschen Frage eingenommen. Einmal durch die vierzehntägige Frist, welche den noch nicht beigetretenen Regierungen zu einer Erklärung über ihren Anschluß an das Drei-Königs-Bündniß gestellt ist, und wodurch dann nach dem 15. September ein bestimmter Entschluß hinsichtlich der Einberufung des deutschen Reichstags in Aussicht steht. Zweitens durch die feste Niederlassung des Prinzen von Preußen mit seinem Hauptquartier in Frankfurt a. M., wo die Frage von der provisorischen Centralgewalt, mit allen sich daran heftenden Rückschlägen und Zwischenfällen, jetzt zum Austrag gebracht werden soll, und wo die preuß. Regierung auf diesem Wege zugleich die Faden in der Hand behalten will für den Fall, daß am Ende die Verwickelung doch nur durch die Aufrichtung eines neuen Provisoriums zu lösen sein möchte!

Wenn man unsere ministeriellen Organe in diesem Augenblicke hört, so ist freilich an die Zulassung eines neuen Provisoriums von Seiten Preußens gar nicht mehr zu denken; auch wird uns die unbedingte Uebereinstimmung und einhellige Entschiedenheit des preuß. Ministeriums zur Durchführung des Drei-Königs-Bündnisses jetzt versichert, wobei einige Conjekturen, welche wir in unserm letzten Leitartikel über eine innere Spaltung der ministeriellen Elemente aufstellten, eine Berichtigung erfahren müssen. Wir würdigen zwar hinlänglich den Unterschied zwischen dem Ministerium und den ministeriellen Organen; das erstere bewegt sich in seinem System und in den innerhalb desselben möglichen Gegensätzen, die letzteren sind darauf berechnet, den jedesmaligen Moment zu benutzen und für denselben die bestmöglichste Beleuchtung herauszufinden, wobei die Widersprüche gewissermaßen mit zur Aufgabe gehören.

Es scheint allerdings zunächst noch ein müßige Unternehmung, schon in diesem Augenblick untersuchen zu wollen, wie bei einer möglichen Wendung der deutschen Frage auch das preußische Ministerium in seinen vielbesprochenen geheimen Differenzen auseinandergehen und sich dann nach der einen oder der anderen Seite hin überwiegend reorganisiren werde. Aber in der Politik hat die Berechnung der Chancen immer einen Theil der Politik selbst gebildet. Nichtsdestoweniger ehren wir die feste und kompakte Haltung, welche die Regierung mit augenscheinlicher Ueberwindung aller ihrer inneren Gegensätze gerade in einem Augenblick an den Tag zu legen sich bemüht, wo unter höchst schwierigen und zweifelhaften Umständen gewissermaßen die Probe der ministeriellen Politik gemacht werden soll. Wenn man sich in diesem Moment bestimmter und entschlossener zeigt, als man vielleicht ist, so hat dies für das Gelingen der Sache seinen unläugbaren praktischen Werth. Denn wir halten es für ebenso nothwendig als gerechtfertigt, daß jede Partei sich alle nur möglichen Opfer auferlege, um nur in der nächsten Zeit eine Verwirklichung des engern deutschen Bundesstaates auf Grund der Verfassung vom 28. Mai möglich zu machen. Diese Verfassung und die auf ihrem Boden möglichen Gestaltungen eines deutschen Nationallebens sind die letzte Möglichkeit, welche für jetzt dem deutschen Volke zur Erfüllung seiner gerechten und unabweisbaren Ansprüche auf eine National-Existenz geblieben. Es liegt vorläufig das Ende der deutschen Dinge darin gegeben, und man muß mit diesem Ende wieder anfangen, wenn man überhaupt noch auf einen neuen Anfang für ein national-einheitliches, mächtiges und freies Deutschland rechnen will. Nur möge sich die preußische Regierung darin nicht täuschen, daß sie auf dem Wege des Drei-Königs-Bündnisses schon jetzt ein Definitivum und eine Schlußgestaltung der deutschen Nationalsache für erreichbar hält! Es wird sich zeigen, daß auch dieses Bündniß bei seiner wahrscheinlich bald erfolgenden Ausführung nur ein Provisorium ist, und zunächst auch nichts Anderes zu sein braucht, um den deutschen Nationalforderungen ein festes und natürliches Geleise und einen sichern Anhalt zu geben. Wir halten das Drei-Königs-Bündniß für das nothwendige Mittel und Baumaterial, dessen sich Deutschland zu seiner neuen Einheits- und Macht-Organisation zu bedienen hat, denn der Abschluß, die volle Endgestaltung von Deutschlands Einheit und Freiheit ist bei der rein diplomatischen Sachlage dieses Bündnisses noch nicht zu ersehen. Der Entschluß der preußischen Regierung, dies Bündniß jetzt auszuführen und den ersten Reichstag einzuberufen, auch wenn nur zwei, drei, vier Verbündete treu bei der Sache bleiben sollten (wie dies Herr v. Radowitz in seiner Rede ausdrücklich erklärt hat), dieser Entschluß wird mehr als alles Andere das Geständniß aussprechen: daß es sich auch bei dem Drei-Königs-Bündniß und inmitten desselben nur um ein neues Provisorium handelt, um eine „rettende That," welche die ins Stocken gerathene natürliche Entwickelung des historischen Lebens zu ersetzen hat. Ein richtiges Provisorium trägt aber auch schon die nothwendigen und unverlierbaren Elemente der definitiven Gestaltung in sich.

Wenn die Verhandlungen, welche jetzt zur Ausführung des Drei-Königs-Bündnisses auf dem entscheidenden Punkte stehen, die diplomatische Sachlage erschöpfen und nach einer bestimmten Richtung hin erledigen werden: so ist dagegen die neue militärisch-diplomatische Stellung, welche der Prinz v. Preußen jetzt in Frankfurt a. M. eingenommen hat, eine Stellung für alle Fälle! Die bisherige provisorische Centralgewalt dringt auf eine in ihrem Sinne normale und rechtsgültige Ersetzung und Ablösung, und zu einer feierlichen und ganz fotmellen Auseinandersetzung dieses Verhältnisses findet sich Erzherzog Johann in Person wieder in Frankfurt ein. Oesterreich, Baiern und Würtemberg scheinen auf den Moment dieser Auseinandersetzung wie auf das Signal zum definitiven Heraustreten ihrer eigenen Pläne zu harren. Denn die provisorische Centralgewalt galt bisher noch immer als eine Art von Gewährleistung für diejenige Integrität Deutschlands, wie sie im Jahre 1848 mit Uebereinstimmung aller deutschen Regierungen gewissermaßen als ein Compromiß zwischen der Vergangenheit und Zukunft der deutschen Nation eingesetzt wurde. Die dem norddeutschen Bund wiederstrebenden Mächte affektirten darum in jener Centralgewalt gewissermaßen einen Rechtsboden, der freilich eben so durchlöchert wie alle übrigen bekannten Rechtsböden war. Die durch den Reichsverweser repräsentirte Centralgewalt ließ sich nach Auflösung der deutschen Nationalversammlung durch einen organischen Uebergang nicht mehr beseitigen. Preußen konnte, nachdem die Proklamation der Verfassung vom 28. Mai eine historische Nothwendigkeit geworden war, keine Zwischen-Behörde mehr zwischen sich und dem übrigen Deutschland anerkennen. Dagegen übernahm es freiwillig die Verpflichtung, neben der Verfassung vom 28sten Mai auch die Grundlage der Traktate von 1815 in Deutschland festzuhalten, und mit denjenigen deutschen Staaten, welche dem Drei-Königs-Bund nicht beitreten würden, in dem alten durch jene Traktate normirten Verhältniß zu verharren. Wie weit dieses Anerbieten ausführbar oder für eine Unmöglichkeit zu erklären, wird sich ergeben, sobald das Drei-Königs-Bündniß die festen Grenzen seines Bestandes gezogen hat, was, wie wir hoffen, in der nächsten Zeit in lebensvoller Gliederung geschehen wird! —

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. Elfte Sitzung vom 4. Septbr. (Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.)

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Wahlprüfungen. 2) Bericht der Agrar-Kommission über den Antrag der Abgeordnetrn Renard und Genossen. 3) Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den dringenden Antrag des Abgeordneten Hermann. 4) Bericht derselben Kommissiou über den Antrag des Abgeordneten v. Rohrscheidt. 5) Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über die Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfeleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen. 6) Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Camphausen.

Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank befinden sich die Minister v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. Ohm, Loff, Möller, Delius, Gr. Zieten, Egbert neu eingetreten und den Abtheilungen zugetheilt seien.

Eine Mittheilung des Präsidenten der ersten Kammer, die Aussetzung der Errichtung und Uniformirung der Bürgerwehr betreffend, wird verlesen und auf den Vorschlag des Präsidenten der Gemeindekommission überwiesen. Abg. Fürst Hatzfeld zeigt an, daß er wegen persönlicher Verhältnisse sein Mandat niederlege, es würde eine Neuwahl für denselben angeordnet werden.

Ein dringlicher Antrag des Abg. Freih. v. Hiller, daß die Kommission für die Agrarverhältnisse noch um 7 Mitglieder zu vermehren sei, wird verlesen und geht an die Geschäftskommission zur schleunigen Berichterstattung.

Ein anderer dringlicher Antrag der Abgg. Urlichs, Bentin, Reuter, Wallmuth ꝛc. auf mehrere Abänderungen der Geschäftsordnung erhält nicht genügende Unterstützung. Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Hierauf überreicht Herr Minister v. d. Heydt eine Denkschrift über Eisenbahnen und entwickelt dabei Folgendes:

Die Unterstützung des Staats tritt da ein, wo Eisenbahnen zur Herstellung der Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen nothwendig werden. Je mehr Kapitalien Anfangs in den Eisenbahnbau geschleudert waren, desto größer wurde später die Entmuthigung des Publikums. Es wurde daher die Pflicht der Regierung, nicht nur die schon früher für nothwendig erkannten Bahnen zu vollenden, sondern auch, wo die Gemeinnützigkeit ihre Vollendung verlangt, helfend einzugreifen. Es wird auf diese Weise auch den arbeitenden Klassen geholfen, denen es bei der jetzigen Niederlage der Geschäfte am schwersten wird, sich zu erholen. Wenn alle Provinzen mit der Hauptstadt verbunden sind, so kann dies nicht ohne die segensreichsten Folgen für den allgemeinen Wohlstand bleiben. Es bestehen jetzt in Preußen 27 Eisenbahngesellschaften. 145,000,000 Thlr. sind bis jetzt für die Eisenbahnen verwendet. Was die Eisenbahnprojekte betrifft, so ist das Projekt der Ostbahn von Berlin nach Königsberg und Danzig eine Ehrensache für das Vaterland, damit auch die alte Provinz Preußen in das große Eisenbahnnetz hineingezogen werde. Es ist der Wunsch der Regierung, daß sie spätestens bis 1855 fertig sei. Bereits sind 2 Millionen für Deichregulirung u. s. w. verausgabt. Ein zweites Eisenbahnprojekt betrifft die thüringische Verbindungsbahn. Diese haben Umstände ins Stocken gebracht. Sie würde 7000000 Thaler erfordern. Ein drittes Eisenbahnprojekt betrifft die Saarbrücker Bahn, besonders wichtig wegen des außerordentlichen Grubenreichthums. Es sind dazu noch erforderlich 2460000 Thlr. Es handelt sich nun darum, den Minister zur Beschaffung dieser Summe zu ermächtigen.

Abg. Riedel: Die Vorlagen haben eine gewerbliche und finanzielle Seite, es wird sich also die Finanz- und die Gewerbekommission zusammen zur Berathung derselben eignen. Da dies aber nicht möglich ist, und auch die Vorlagen ein besonderes hohes Interesse bieten, und wir keine Sicherheit haben, daß in den beiden schon bestehenden Kommissionen die geeigneten Sachverständigen sich befinden, so trage ich darauf an, daß die Vorlagen einer eigenen Kommission von 14 Mitgliedern übergeben werden.

Abg. v. Viebahn beantragt, die Vorlagen der Kommission für Handel und Gewerbe zu übergeben, da derselben schon mehrere Petitionen über Eisenbahnen vorliegen. Diese Kommission könnte ja Sachverständige und Interessenten zuziehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Riedel mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer geht jetzt auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, wobei der Präsident bemerkt, daß es wünschenswerth sei, wenn die Berichte künftig-

hin nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kammer ganz verlesen würden. Die Kammer erklärt sich hiermit für einverstanden.

Es liegt sodann der Bericht der Kommission für die Agrarverhältnisse, betreffend den dringlichen Antrag des Grafen Renard und Genossen wegen Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung der Reallasten und Errichtung von Rentenbanken vor.

Der Graf Renard und Genossen haben den dringlichen Antrag gestellt:

1) das Ministerium zu ersuchen, die Gesetzentwürfe — betreffend die Ablösung der Reallasten, Regulirung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse und über die Errichtung von Rentenbanken — der Kammer in kürzester Frist vorzulegen;
2) daß die nach § 15 der Geschäftsordnung zu ernennende Kommission sich unausgesetzt und zuerst ausschließlich mit der Berathung und Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe beschäftigt;
3) daß, sobald der Bericht der Kommission eingeht, bestimmte Tage der Woche zu dessen Berathung in dem Plenum der Kammer festgesetzt werden.

Die Kommission stellt, gestützt auf den Inhalt ihres Berichts, folgenden Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

in Erwägung, daß das königl. Staatsministerium die in dem Antrage bezeichneten Gesetz-Entwürfe bereits der Kammer vorgelegt, und die nach Vorschrift der Geschäfts-Ordnung gebildete Kommission für die Agrar-Verhältnisse diese der Berathung unterzogen hat;

in Erwägung ferner, daß dem letzten Theile des Antrags die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung entgegenstehen, zu einer Abänderung derselben aber keine Veranlassung vorliegt;

geht die Kammer über den Antrag des Grafen Renard und Genossen zur Tagesordnung über.

Abgeordn. Graf Renard richtet an den Präsidenten die Bitte, seinem Antrag Rechnung zu tragen, und die Agrargesetze sobald es geht, auf die Tages-Ordnung zu stellen.

Der Präsident bemerkt, daß er, so weit es die Geschäftsordnung erlaube, die Angelegenheit fördern werde.

Es kommt hierauf zur Abstimmung, wobei der Antrag der Komission angenommen wird.

Es liegt ferner vor der Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung, betreffend den dringlichen Antrag des Abgeordneten Hermann und Genossen. Wir geben folgenden Auszug daraus:

Der dringende Antrag der Abgeordneten Hermann und Genossen, dahin lautend:

die hohe Kammer wolle beschließen: eine aus 14 Mitgliedern bestehende Kommission zu erwählen, welche die Ursachen der Noth der westfälischen und schlesischen Spinner und Weber und die möglichen Mittel zu deren Hebung zu berathen hat,

ist in der neunten Sitzung der zweiten Kammer in Betreff seiner Dringlichkeit ausreichend unterstützt und demnächst der Kommission überwiesen worden. Derselben ist gleichzeitig ein Amendement des Abgeordneten von Hanstein vorgelegt, in welchem beantragt worden, nach den Worten: die Ursachen der Noth der westfälischen und schlesischen, einzuschalten: „so wie der Eichsfeldischen" Spinner und Weber 2c. Was zunächst die Dringlichkeit betrifft, so ist für dieselbe nicht das Mindeste in den dem Antrage beigefügten Motiven angeführt worden, und auch die Kommission hat Gründe dafür nicht auffinden können. Sie ist im Gegentheile der Meinung, daß der Regel nach gegenwärtig kein Antrag für dringend zu erachten ist, welcher sich nicht auf die Zustände der ganzen Monarchie bezieht, und daß unter den jetzigen Umständen nichts so dringend ist, als die baldige Erledigung der großen der Kammer vorliegenden Fragen, als: die Revision der Verfassungs-Urkunde, die Verhältnisse Deutschlands, die organischen Gesetze u. s. w. Die rasche Förderung dieser vorzugsweise wichtigen Gesetze könnte aber leicht vereitelt werden, wenn Anträgen, wie der vorliegende ist, die Dringlichkeit und damit die Priorität für ihre Berathung zugesprochen würde. Den Antrag selbst angehend, so soll die zu erwählende Kommission die Ursachen der Noth der Weber und Spinner erforschen und dann Vorschläge zu ihrer Hebung machen. Es liegt die Frage nahe, weshalb die Antragsteller, welche gewiß am besten von den Ursachen der Noth unterrichtet sind, diese nicht in einer Denkschrift dargelegt und bestimmte Vorschläge zu ihrer Abhülfe gemacht haben, anstatt Alles einer Kommission zu überlassen, welche erst mühsam sich das nöthige Material zu ihrer Arbeit beschaffen muß. Die Kommission trägt dahin an: über den Antrag des Abgeordneten Hermann und Genossen und das Amendement des Abgeordneten von Hanstein 1) sowohl in Betreff der Dringlichkeit, als 2) dem materiellen Inhalte nach zur Tagesordnung überzugehen.

Es werden zwei Amendements zu dem Antrage der Kommission verlesen und unterstützt. Das eine, vom Abgeordneten Harkort, geht dahin, die schon vorhandenen Aktenstücke und Untersuchungen der Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen; das andere, vom Abgeordneten Daubert, verlangt, daß die zu ernennende Kommission auch die Noth der Weber im Eichsfelde untersuchen solle.

Abg. Haupt: Die zahlreiche Klasse der Spinner und Weber hat sich in den unruhigen Zeiten als gut und ruhig bewiesen und dadurch ihr Vertrauen zur Regierung und Kammer gezeigt. Ich gebe zwar zu, daß die Noth nicht ganz abgestellt werden kann, doch kann sie gemildert werden und ich glaube, wenn wir das Unsrige nicht thun, so gehen wir Gefahr, daß viel Unmuth unter dieser Klasse entstehen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit anzuerkennen. (Die Dringlichkeit wird anerkannt.)

Abg. v. Rohrscheidt spricht für den Kommissions-Antrag. Die Herren, welche sich bisher so eifrig gezeigt, würden der Fach-Kommission eine umfassende Denkschrift überreichen können.

Abg. Harkort gegen den Kommissions-Antrag: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen über den Stand der Fabrikation. Der Linnenhandel wird vielleicht 300,000 Menschen beschäftigen. England führt für 20 Millionen Thaler Leinen aus; Sie sehen also, wie allerdings Absatz erzielt werden kann. In Belgien lag ebenfalls der Linnenhandrl sehr darnieder und er hob sich nach geeigneten Maßregeln. Ich bitte Sie deshalb, eine Kommission zu ernennen. In England wachsen die Staatsmänner aus den Kommissionen hervor. Ich führe Ihnen nur die englische Kornbill vor's Gedächtniß, damals hat man die Erfahrungen von ganz Europa zusammengestellt. Eben so müssen auch wir uns erst die Mittel anschaffen, um einen Antrag stellen zu können. Der Einzelne kann das ganze Material nicht beschäftigen, ich bitte Sie deshalb, mein Amendement anzunehmen.

Minister v. d. Heydt: Ich glaube nicht, daß wir große Vortheile von einer Kommission erzielen werden, wie sie der vorige Redner erwartet. In der National-Versammlung wurde voriges Jahr im Juni eine Kommission niedergesetzt, der ein sehr reiches Material vorgelegt wurde. Nach 4 Monaten kam ein Bericht, in dem gesagt wurde, daß weder ein Mitglied, noch der Berichterstatter auch nur die Hälfte des Materials bewältigt hätte, und daß er keine Meinung äußern könne. Ich glaube, die Verhältnisse der Spinner, Weber in den einzelnen Provinzen beruhen auf so verschiedenen innern und äußern Verhältnissen, und Einflüssen, daß sie ein Studium verlangen, welchem eine vorübergehende Kommission kaum mehr gewachsen sein kann, als die Verwaltung. Diese hat schon voriges Jahr eine Kommission niedergesetzt und in Folge der Berathungen derselben eine Leihbank 2c. eingerichtet. In Schlesien hat der Beschluß der Nationalversammlung eine Unzahl der verschiedensten Anträge hervorgerufen. Es fehlt der Staatsregierung an passenden Organen, um die Zustände kennen zu lernen und ihnen abzuhelfen. Ich habe mich deshalb bemüht, Handelskammern und Gewerbegerichte einzusetzen. Es handelt sich hier um ein lang eingerissenes Uebel, dem man nicht so schnell abhelfen kann. Ich will deshalb Ihrer Erwägung anheimgeben, ob es zweckmäßig ist, Hoffnungen zu erwecken, die nicht erfüllt werden können, und ob es nicht besser ist, diese Angelegenheit der Verwaltung anheim zu geben.

Abgeordn. Ahlemann spricht für Niedersetzung einer Kommission. Die Noth der Spinner und Weber sei zu groß, sie müsse gemildert werden.

Abgeordn. Grf. Zieten: **Wenn wir über den Antrag zur Tagesordnung übergehen, so würden wir Tausende von Familien in die tiefste Armuth versetzen. Wir sind aber hier, um das Land zu beruhigen und seine Interessen zu wahren. — Ich kenne keinen Stand, der so ärmlich und erbärmlich lebt, als der Stand der Weber, er hat kaum 6 Pfennige den Tag. Gehen Sie also nicht zur Tagesordnung über diesen Antrag.**

Minister v. d. Heydt bemerkt, daß die **Regelung der deutschen Verhältnisse zur Beantwortung dieser Frage wesentlich beitragen würde.**

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abgeordn. Herrmann (als Antragsteller) spricht gegen den Antrag der Kommission und widerlegt die von derselben vorgebrachten Gründe. Der größere Theil des Hauses sei gar nicht beschäftigt, es seien also noch Kräfte genug da, um eine Kommission zu bilden. Es sei aber eine heilige Pflicht jeder Volksvertretung, die Noth des Volkes zu untersuchen, möglichst zu lindern. Wenn wir die konstitutionelle Regierung dem Volke genehm machen wollen, so müssen wir ihm zeigen, daß die Volksvertretung ein Herz besonders für seine materielle Lage habe. Jedoch selbst den Fall gesetzt, daß auch unsere Kommission zu keinem Resustat kommen sollte, so frage ich Sie, ob es nicht zur wesentlichen Beruhigung Aller dienen würde, wenn die Volksvertreter sagen: Wir haben gethan, was wir thun konnten. (Bravo!)

Abgeordn. Ebert (als Referent) vertheidigt den Antrag der Kommission, dieselbe hätte als Geschäftskommission keinen andern Antrag stellen können.

Abgeordn. Schöpplenberg trägt auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Herrmann an, zieht seinen Antrag jedoch zurück.

Nach einer kurzen Debatte über die Fragestellung kommt er zur Abstimmung. In derselben wird zuerst der Antrag der Kommission auf Tagesordnung fast einstimmig abgelehnt; sodann wird der Antrag des Abgeordneten Herrmann mit dem Zusatzantrag des Abgeordneten Daubert mit großer Majorität angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten v. Rohrscheidt und Genossen.

Die Abgeordneten v. Rohrscheidt und Genossen hatten den dringlichen Antrag gestellt, in der Geschäftsordnung eine Bestimmung dahin aufzunehmen:

die Kommissionen haben am Schlusse jeder Woche dem Kammer-Präsidium eine kurze Anzeige über den Fortgang ihrer Geschäfte zu erstatten. Auf Grund dieser Anzeigen stellt das Büreau eine allgemeine Uebersicht zusammen, welche als Beilage den stenographischen Berichten beigefügt wird.

Die Kommission hat (mit 9 gegen 2 Stimmen) geglaubt, sich für Ablehnung des Antrags entscheiden zu müssen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß der gewünschte Zweck vollständig und auf bei weitem einfachere Art durch die von dem Präsidenten in der neunten Sitzung versprochenen von Zeit zu Zeit zu erstattenden Mittheilnngen über die Lage der Arbeiten erreicht werde.

Unter fortwährender Untuhe der Versammlung hält der Abg. v. Rohrscheidt seinen Antrag durch eine längere Rede. Der Berichterstatter der Kommission hält die Gründe desselben dadurch nicht für widerlegt und die Kammer tritt dem Kommissionsantrage bei.

Es folgt nun hierauf noch der Bericht der Kommission für das Gemeindewesen in Betreff der ministeriellen Vorlage, die Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen enthaltend.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Es wolle die Kammer zuvörderst anerkennen, daß die Veranlassung zu der vorliegenden Verordnung vom 6. Januar d. J. (betreffend die Wegschaffung des Schnees) eine dringliche gewesen und der vorläufige Erlaß dieser Verordnung also zu billigen sei; alles Dieses jedoch, ohne in Bezug auf das Wesen des Artikel 105 der Verfassung und in Betreff der Berathung über diesen Artikel in irgend einer Weise zu präjudiciren. Sodann, und in der Sache selbst wolle die hohe Kammer nachfolgendem Gesetz-Entwurfe ihre Genehmigung ertheilen:

Gesetz
über die Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees auf Kunststraßen.

§ 1. Wenn auf Kunststraßen, welche zum allgemeinen Verkehr bestimmt sind, dieser Verkehr durch Schnee gehemmt oder erschwert wird, so sind die Bewohner der nächstgelegenen Orte verpflichtet, nach Maßgabe des Bedürfnisses, die zur Wegräumung des Hindernisses erforderliche Hülfe zu leisten.

§ 2. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Kunststraße zu den Staatsstraßen gehört, oder eine Bezirks-, Kreis-, Gemeinde- oder Aktien-Straße ist.

§ 3. Dieselbe Verpflichtung besteht auch zum Vortheile eingeschneiter Fuhrwerke und deren Zubehör.

§ 4. Wer auf Erfordern der Behörde diese Hülfe leistet, erhält den nach Verhältniß der Arbeitszeit ortsüblichen Tagelohn.

§ 5. Sämmtliche Kosten, welche durch die Wegräumung des Schnees oder durch das Ausgraben der Fuhrwerke entstehen, trägt der zur Unterhaltung der Straße Verpflichtete.

§ 6. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt.

§ 7. Die Kabinets-Ordre vom 8. März 1832 und die Verordnung vom 6. Januar 1849 sind hierdurch aufgehoben.

Nachdem zu diesem Gesetzentwurfe eine ganze Reihe von Amendements eingebracht ist, nimmt auch Herr Minister v. d. Heydt in dieser Sache das Wort.

Der Präsident schlägt vor, bei diesem Gesetz-Entwurfe ausnahmsweise die Diskussion über den allgemeinen Theil mit dem besondern zusammenfallen zu lassen, was auch den Beifall der Versammlung findet. Es sprechen mehrere Abgeordnete, auch der Minister v. Manteuffel, worauf man sich für den Schluß der Debatte entscheidet. Hierauf spricht noch der Berichterstatter.

Der vorläufige Erlaß der Verordnung wird zunächst bei der Abstimmung gebilligt.

Die Frage: Ob die Kammer den Entwurf ihrer Abstimmung so, wie er aus der Kommission hervorgegangen, ihrer Abstimmung zu Grunde legen will, wird einstimmig verneint.

Das Gesetz der Regierung wird sodann von der Kammer sanktionirt.

Endlich liegt der Kammer noch vor der Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag auf Bildung einer Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes.

Wir geben daraus folgenden Auszug:

Schon das Gesetz vom 6. April v. J. (Gesetz-Sammlung S. 88) zählt es zu den Grundlagen der preußischen Verfassung, daß den Vertretern des Volks die Zustimmung zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen solle. (§ 6.) Die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. hat diese gesetzliche Verheißung durch folgende Bestimmungen zu verwirklichen gesucht:

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 103. — — — Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt.

Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich, daß den jetzt versammelten Kammern der Entwurf zum Staatshaus-

halts-Etat für das Jahr 1849, und für das Jahr 1850 zur Feststellung vorgelegt werden müssen.

Die Prüfung dieser Vorlagen, mit deren Entwurf und Zusammenstellung eine sehr große Anzahl von Kassen- und Rechnungsbeamten beschäftigt zu sein pflegt, ist eine der umfassendsten und schwierigsten Arbeiten der Kammer; ihr Erfolg hängt wesentlich von der Methode ab, nach welcher die Arbeit vertheilt, beschleunigt und vollendet werden wird.

In der richtigen Voraussicht, daß zunächst die Zweite Kammer mit Prüfung dieser Vorlagen befaßt werden wird, hat nun der Abgeordnete Camphausen eine solche Methode vorgeschlagen, indem er darauf anträgt:

1) zur sorgfältigen Prüfung der einzelnen Verwaltungs-Etats, auf welchen der Staatshaushalts-Etat pro 1849 beruht, neun der Verschiedenheit der Verwaltungszweige entsprechende Spezial-Kommissionen niederzusetzen, die aus je sieben durch die Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern zu bilden seien;
2) aus den Vorsitzenden dieser Kommissionen und den zu erwählenden Referenten eine General-Kommission zusammentreten zu lassen, welche demnächst den Staatshaushalt im Ganzen und alle Zweige desselben nach gleichmäßigen Grundsätzen zu prüfen und darüber der Kammer Bericht zu erstatten habe.

Dem von den Abtheilungen zur Berathung über den Camphausen'schen Antrag gewählten Central-Ausschuß ist inzwischen noch ein verwandter Vorschlag des Abgeordneten von Werdeck zur Bildung der Budget-Kommission überwiesen worden, der, da er denselben Zweck durch andere Mittel anstrebt, als ein Abänderungs-Antrag zu dem vorher eingebrachten Antrag des Abgeordneten Camphausen sich verhält. Es wird darin der Kammer vorgeschlagen:

1) Die Prüfung des Staatshaushalts-Etats von 1849 einer aus 28 Mitgliedern bestehenden Kommission zu überweisen.
2) Die Zusammensetzung dieser Kommission dem Kammer-Präsidium aus je 14 von jeder Abtheilung nach freier Wahl vorzuschlagenden Kandidaten zu überlassen.

Der Central-Ausschuß hat, nach sorgfältiger Erörterung beider Vorschläge einstimmig geglaubt, dem Antrage des Abgeordneten Camphausen beitreten zu müssen.

Die von ihm vorgeschlagene Eintheilung des Budgets in neun Gruppen schließt sich mit unwesentlichen Abweichungen dem Ressort der bestehenden Ministerien an, und wo dies die Größe des Materials nicht gestattet hat, sind überall die Pensa der Spezial-Kommissionen nach der inneren Verwandtschaft der Gegenstände begränzt und geordnet, so daß die Aufgabe jeder Kommission ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Die Eintheilung, welche der Abgeordnete v. Werdeck in Vorschlag bringt, hat diesen wichtigen Gesichtspunkt nicht überall durchführen können. — Es kann die Prüfung des Staatshaushalts nicht als der rechte Orte angesehen werden, um wie es der Abgeordnete v. Werdeck bezweckt, das Herkommen des englischen Unterhauses, wo in der Regel der Sprecher die Mitglieder der Kommissionen ernennt, bei uns einheimisch zu machen. — Der Central-Ausschuß ist deshalb **einstimmig** der Meinung, daß der Vorschlag des Abgeordneten Camphausen der Kammer zur Annahme empfohlen, der v. Werdecksche Antrag aber abgelehnt werden müsse. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Einheit der Behandlung es erheische, daß außer dem Etat von 1849, auch der Etats-Entwurf pro 1850 dieser Budget-Kommission zu überweisen sein wird, sobald derselbe vorgelegt werden wird.

Zunächst hat der Abg. v. **Werdeck** das Wort. Sodann spricht der Abg. v. **Camphausen**. Weil dieser unter Anderm sagt: „nach dem Werdeckschen Antrage solle der Präsident die Böcke von den Schafen sondern,“ wird er zur **Ordnung gerufen**. Abg. Camphausen beklagt sich später über diesen Ordnungsruf, was nach der Bemerkung des Präsidenten gegen die Geschäfts-Ordnung wäre. — Der Antrag des Abg. **Camphausen** wird mit großer Majorität angenommen. (Schluß der heutigen Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: **Donnerstag** 10 Uhr. Tagesordnung: die **Deutsche Frage**.)

[**Verhandlungen der Verfassungs-Kommission.**] Unter Titel III. (Vom Könige) wurde Art. 44 mit folgendem (gesperrt gedruckten) Zusatze beibehalten: „Der **König ist das Oberhaupt des Staates**. Seine Person ist unverletzlich.“

Art. 42 unverändert: „Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“ — Art. 43 mit Weglassung des eingeklammerten Wortes so: „Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze, und erläßt (unverzüglich) die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.“ Art. 44 unverändert: „Der König führt den Ober-Befehl über das Heer.“ — Ebenso Art. 45: „Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.“ — Art. 46 mit dem gesperrten Zusatze am Ende: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. **Friedensverträge bedürfen dieser Zustimmung nicht.**“ Dem Art. 47 wurde folgende zum Theil veränderte Fassung gegeben: „Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf den Antrag **einer Kammer ausgeübt werden**. (Bisher: **auf Antrag derjenigen Kammer** ausgeübt werden, **von welcher die Anklage ausgegangen ist.**] Der König (bisher: Er) kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.“ — Art. 48 unverändert: „Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.“ — Art. 49 unverändert: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.“ Die Anträge, 40 in 60 und 60 in 90 Tage zu verwandeln, und am Schlusse hinzuzufügen: „**Der Tag des Zusammentritts der Kammern ist in der Auflösungs-Urkunde festzusetzen,**“ wurden **abgelehnt**. Art. 50 unverändert: „Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.“ Art. 51 ebenso: „Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.“ Artikel 52 ebenso: „Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ Art. 53 ebenso: „Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.“ Art. 54, gegenwärtig des Inhalts: „Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist;“ und Artikel 55, so lautend: „Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54 zu handeln;“ — wurden dahin umgestaltet: Art. 54 „**Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige (Art. 51) Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen. Art. 55.** „**Ist kein volljähriger Agnat vorhanden, und nicht bereits vorher gesetzliche Vorsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staats-Ministerium die Regierung.**“ Art. 56 wurde mit Weglassung der eingeklammerten und Hinzufügung der gesperrt gedruckten Worte beibehalten: („Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden.) Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft **vor den vereinigten Kammern** einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ Art. 57. „Dem Kron-Fideikommiß-Fond verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente“ wurde unverändert beibehalten. Ebenso der ganze Titel IV. Von den Ministern Artikel 58 und 59, betreffend den Zutritt der Minister und ihrer Stellvertreter in den Kammern und ihren Anspruch auf Gehör, so wie ihre Pflicht, in den Kammern auf deren Verlangen zu erscheinen, betreffend das durch ihre Eigenschaft als Abgeordnete bedingte Stimmrecht, und betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, sowohl im Allgemeinen und hinsichtlich des Objekts, Anklageart und Gerichtsstandes. Auf verschiedene Anträge, welche die Strafen wenigstens ihrer Art nach eher schon in der Verfassung festsetzen als diesen Punkt nebst den näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit und das Verfahren, wie die bestehende Verfassung thut, der künftigen Gesetzgebung anheimstellen wollten, ist die Kommission nicht eingegangen. Der Titel V. von den Kammern Art. 60—84 bleibt in Erwartung der von der hierfür bestellten engeren Kommission zu stellenden Anträge suspendirt, und die Verfassungs-Kommission ging demnach zum sechsten Titel (von der richterlichen Gewalt) über.

[**Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai. — Verhandlungen mit Oesterreich.**]

IX.

(Aktenstück Nr. 29.)

Erlaß der königl. preußischen Regierung an den königl. Gesandten Grafen von Bernstorff in Wien.

Ew. Hochgeboren übersende ich in der Anlage die Eröffnung, welche die königl. Regierung heute in ihrem eigenen, wie im Namen der königl. Regierungen von Sachsen und Hannover in Bezug auf die deutsche Verfassungs-Angelegenheit an sämmtliche deutsche Regierungen richtet. Ich ersuche Sie, dieselben in offizieller Weise dem k. k. Kabinete mitzutheilen.

Indem wir diese Vorlage auch an die österreichische, wie an alle übrigen deutschen Regierungen gelangen lassen, erfüllen wir eine Pflicht, welche uns durch die Natur der Mittheilung vorgeschrieben wird; aber wir verkennen dabei nicht, daß die Stellung des k. k. Kabinets zu diesen Vorschlägen eine wesentlich andere ist, als die der übrigen Regierungen, in formeller wie in materieller Hinsicht.

Die wesentlichen Grundzüge dieser Vorlage in ihren Hauptpunkten sind dem k. k. Kabinet theils durch unsere früheren Mittheilungen, theils durch die Anwesenheit des k. k. Gesandten bei den einleitenden Berathungen schon bekannt; und wenn es bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist, auch für das definitive Ergebniß Einverständniß und Zustimmung der k. k. Regierung zu erzielen, so haben wir doch die beruhigende Gewißheit, daß dieselbe über die Ansichten und Gesinnungen der königl. Regierung, wie ihrer Verbündeten, nicht im Zweifel sein kann und daher auch in der Lage ist, ihnen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Wir sind in dieser ganzen Verhandlung mit der vertrauensvollsten Offenheit zu Werke gegangen, und glauben, daß wir dadurch am sichersten den Weg zur Verständigung angebahnt haben.

Durch die Sendung des General-Lieutenants Freiherrn v. Canitz haben wir dem k. k. Kabinete die Grundzüge unserer Ansicht über die Stellung vorlegen lassen, welche wir als der Würde und thatsächlichen Bedeutung der österreichischen Monarchie am gemessensten erachteten. Das kaiserl. Kabinet hat darauf zunächst eine ablehnende Antwort ertheilen zu müssen geglaubt, und namentlich hervorgehoben, daß es sich noch nicht über sein Verhältniß zu einem Bundesstaate aussprechen könne, dessen Charakter und Verfassung noch nicht vorliege. Dies hat für uns nur ein Grund mehr sein können, mit diesen bestimmt formulirten Vorschlägen hervorzutreten; und es liegt nun in der Hand des k. k. Kabinets, dieselben zu prüfen, und danach sich zu erklären, wie es sein Verhältniß zu diesem Bundesstaat, falls derselbe in der von uns vorgeschlagenen Weise ins Leben tritt, zu gestalten beabsichtigt. Wir haben der Lösung dieser Frage in keiner Weise präjudizirt.

Es wird kaum nöthig sein, die Motive näher auszuführen, welche die königl. Regierung, wie die Regierungen von Hannover und Sachsen bewogen haben, sich zu dieser gemeinsamen Maßregel zu verbinden. Die Gefahren, welche der inneren und äußeren Sicherheit deutscher Staaten drohen, liegen klar zu Tage; ein Theil Deutschlands ist in voller Auflösung begriffen, und es ist dringend nothwendig, der weiteren Ausbreitung dieser Anarchie entgegenzutreten; der Centralgewalt in Frankfurt aber, welcher durch das falsche Verhältniß, in das sie zu der rechtlich nicht mehr bestehenden Nationalversammlung gerathen, die Basis und jeder feste Halt entzogen ist, stehen die Mittel nicht mehr zu Gebote den Kampf gegen die Anarchie u. Revolution mit Nachdruck u. Erfolg durchzuführen. Längeres Zögern aber wäre verderblich gewesen. Die Stimme der Nation verlangt ein rasches und energisches Handeln; sie verlangt, von dem Urtheil der Anarchie errettet zu werden, welche auf einigen Theilen Deutschlands schon mit allen ihren furchtbaren Folgen lastet, andere in nächster Nähe bedroht; sie verlangt aber auch, aus dem unklaren und zersplitterten Zustande, aus der Ungewißheit über die Gestaltung Deutschlands herauszukommen. Die Regierungen von Preußen, von Hannover, von Sachsen haben diese Stimme der Nation, die sich in ihren eigenen Ländern zunächst laut und unzweideutig ausspricht, nicht überhören dürfen; sie ist mächtig und unabweislich, weil sie ein wahrhaft vorhandes Bedürfniß ausdrückt. Noch blickt in diesen Ländern das Volk mit Vertrauen und Zuversicht auf die Regierungen; es erwartet von ihnen jetzt, daß sie die Frage lösen. Dies Vertrauen darf nicht getäuscht werden; in längerem Hinhalten aber würde es eine Täuschung sehen; und so haben jene drei Regierungen sich entschließen müssen, ohne Zaudern wenigstens unter einander sich zu vereinigen, um den Versuch zur Lösung der großen Frage zu machen.

Das k. k. Kabinet wird diese Motive zu würdigen wissen. Wenn Oesterreich selbst zunächst von den Gefahren weniger berührt wird, welche von der Agitation, die den Vorwand aus der deutschen Einheit und Reichsverfassung hernimmt, ausgehen, so wird die kaiserliche Regierung die verschiedene Lage, in der Preußen und die ihm benachbarten Staaten sich befinden, nicht verkennen.

Sie wird in dem Bündnisse, welches diese Staaten geschlossen, in dem Vorschlage, welchen sie den deutschen Regierungen zur Prüfung vorlegen, nichts finden, was dem zu Recht bestehenden und von uns heilig gehaltenen deutschen Bunde, oder was dem freundschaftlichen Verhältnisse, im welchem alle drei Regierungen mit Oesterreich stehen, nicht entspräche. Die Bundesverträge von 1815 werden dadurch nicht verletzt oder in ihrer Wirksamkeit gehindert; es ist vielmehr auf Grund derselben und innerhalb des von ihnen selbst vorgezeichneten Kreises, daß die Verbindung geschlossen ist.

Ebensowenig kann in der Leitung, welche für die gemeinsamen Maßregeln der verbündeten Regierungen an Preußen übertragen ist, irgend etwas gefunden werden, das eine Kollision mit bestehenden Rechten befürchten ließe. Es ist eine freie Uebertragung innerhalb der bestimmten Zwecke des geschlossenen Bündnisses; und wir wünschen ausdrücklich jedem Mißverständnisse zu begegnen, als sollte oder wollte Preußen, in Folge dieser ihm übertragenen Leitung an die Stelle der bisherigen Centralgewalt treten. Preußen will nur für sich und seine Verbündete handeln, soweit dieselben ihm ausdrücklich Vollmacht geben und seine Aushülfe in Anspruch nehmen.

Die kgl. Regierung kann sich freilich nicht verhehlen, daß die bis jetzt bestandene Centralgewalt nicht mehr fähig ist, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ueber die Ersetzung derselben durch ein neues, wenn auch zunächst nur provisorisches leitendes Organ für die allgemeinen Bundes-Angelegenheiten aber, welches mit der gesetzlichen Autorität bekleidet sei, die früher dem Bundestag, jetzt dem Reichsverweser zukam, wird sie zu einer Verständigung mit dem k. k. Kabinet, wie mit den übrigen deutschen Regierungen gern die Hand bieten.

Für den Augenblick forderte eine unabänderliche Nothwendigkeit zum Handeln, zunächst im eigenen nächsten Kreise auf, zur Abwehr der unmittelbar drohenden Gefahren, zum Versuch einer Schöpfung, welche einen festen Halt in den Stürmen böte.

Welches Gewicht Preußen, wie die ihm verbündeten Regierungen auf die Unterstützung legen würde, die Oesterreich ihnen auch hierbei angedeihen lassen kann, bedarf keiner weiteren Andeutung. Möge die k. k. Regierung sich entschließen, ihre Zustimmung zu dem Schritte, den diese Staaten

thun zu müssen geglaubt, auszusprechen, und die Wirkung wird für ganz Deutschland die allergünstigste und förderlichste sein! und vor einem solchen Einverständniß der mächtigsten Regierungen, welche zu gleicher Zeit Bürgschaften für die Aufrichtigkeit ihres Strebens nach deutscher Einheit und Freiheit gegeben haben, würde Anarchie und Revolution bald das Feld räumen müssen.

Indem wir mit ganzer und zutrauensvoller Offenheit und Aufrichtigkeit der k. k. Regierung die Hand geboten und dieselbe fortwährend von unseren Schritten in Kenntniß erhalten haben, glauben wir von derselben nun auch erwarten zu dürfen, daß sie nicht allein unser Verfahren anerkennen. sondern uns jetzt auch mit einer offenen Darlegung ihrer eigenen Ansicht über das Verhältniß entgegen kommen werde, welches sie für ihre Monarchie zu uns und den uns verbündeten Staaten einzunehmen gedenkt. Wir haben unsere Ansicht darüber dargelegt; aber wir haben es uns zugleich zur strengen Aufgabe gemacht, durch unsere Vorschläge diesem Verhältniß in keiner Weise zu präjudiciren, sondern dasselbe der weiteren Verständigung offen zu halten und im Uebrigen nur zuerst dem unabweisbaren Bedürfniß zu genügen.

Daß diese Verständigung erreicht werde, daran dürfen wir um so weniger zweifeln, je mehr wir einerseits überzeugt sind, daß die k. k. Regierung mit uns das lebhafteste Interesse an einer dem wahren Bedürfniß entsprechenden Neugestaltung Deutschlands theile, andererseits niemals unterlassen werden, der eigentlichen Stellung und der großen Aufgabe der großen österreichischen Monarchie volle Berücksichtigung widerfahren zu lassen, wie wir auch das feste Vertrauen hegen, daß die k. k. Regierung den Bedürfnissen und Elementen, welche Preußens Stellung bedingen, gleiche Rechnung tragen werde.

Ew. 2c. wollen die fragliche Eröffnung mit diesen Erläuterungen dem k. k. Kabinet zugehen lassen.

Berlin, den 28. Mai 1849.

(gez.) Graf von Brandenburg.

An
den königlichen Gesandten 2c. Herrn Grafen
v. Bernstorff
Hochgeboren
zu Wien.

Berlin, 4. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer, Dekan und Ehren-Domherrn Stanislaus Aloysius Rossolkiewicz zu Danzig den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Schullehrer Franke in Groß-Nossen, Kreis Münsterberg, das allgemeine Ehrenzeichen und dem Tischlermeister Xaver Cholewinski zu Posen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 20,996; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 17,010; 3 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 27,757. 52,597 und 53,829; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 18,618 und 69,013; 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 2473. 5511. 11,854 und 47,075.

Abgereist: Se. Excellenz der herzoglich nassauische Minister-Präsident Vollpracht, nach Magdeburg.

P.C. **Berlin**, 4. Sept. [Die deutsche Politik des Ministeriums.] Gegen die deutsche Politik des Ministeriums erhebt sich in den preußischen Kammern so gut als gar kein Widerspruch; nur eine vereinzelte Stimme aus der ersten Kammer erklärt es für beispiellos, daß ein Staat, der die staunenswerthesten Resultate erlangt habe, der durch die wunderbarste Fügung von dem Untergang durch demokratische Zerrüttung entgangen sei, jetzt aufhören wolle zu bestehen, um unter andern Staaten mediatisirt zu werden, deren atomistische Existenz nur durch uns gefristet werden, nur durch uns verbessert werden soll. Diese Stimme räth, das Projekt des Bundesstaates überhaupt aufzugeben, und zum Staatenbund zurückzukehren; sie sagt sich aber selbst, daß man sie nicht hören werde. Wir sehen, daß die Kommission der zweiten Kammer einstimmig das Bündniß vom 26. Mai und dessen Intentionen gutheißt, und die kräftigste Unterstützung dieser Politik zusagt; nur darüber sind im Schooße der Kommission abweichende Meinungen, ob **die preußischen Kammern dem Antrage Camphausen's beipflichten, und jedes direkten Einflusses auf die Gestaltung des deutschen Verfassungswerkes sich begeben sollen.** Offenbar liegt das Hauptgewicht auf jenem einstimmigen Votum; es spricht die Gewißheit des preußischen Volkes über seine Stellung in den gegenwärtigen Aufgaben Deutschlands aus. Die Abweichung bezieht sich auf Eventualitäten, die nicht allein in unserer Macht liegen; sie beruht auf der verschiedenen Schätzung des Ausganges, der Gefahren, denen wir bei der Förderung des von Allen als dringend erkannten Werkes begegnen würden. Auch die Mitglieder der ersten Kammer, die dem Antrage Camphausen's nicht beistimmten, erklärten, daß sie der deutschen Politik des Ministeriums damit ihre Unterstützung nicht entziehen wollten. Wir weisen mit Stolz auf die einstimmige Gesinnung in der Hauptsache hin, und schöpfen eben aus dieser Uebereinstimmung und Entschiedenheit die Hoffnung, daß die Besorgnisse ohne Grund sein werden, welche eine Minorität bestimmt haben, dem Antrage Camphausen's sich zu widersetzen. Je stärker unsere Zuversicht, um so größer wird unser Einfluß sein auf die Wendung der Geschicke Deutschlands; mit je größerem Vertrauen wir uns eines formellen Rechts entäußern, das dem Gelingen in den Weg treten, die anderen Stämme zu Zögerungen verleiten könnte, um so größer wird unsere moralische Macht sein. Haben andere Staaten Vorbehalt auf Vorbehalt gethürmt, wir werfen diese traurige Schutzwehr nieder, indem wir den letzten, gerechten Vorbehalt von uns thun, indem wir die letzte Schranke brechen, die uns von den deutschen Brüdern trennt. Wir müßten einen geringen Begriff von der Macht Preußens haben, wollten wir nicht darüber gewiß sein, daß die Entscheidungen des kommenden Reichstags, seine Vereinbarung mit den Regierungen von der Haltung der preußischen Kammern abhängig sein werden. Der Widerspruch mit dem Geist dieser Kammern würde den Reichstag selbst vernichten, würde die Staaten, die auf ihm eine argwöhnische, äußere feindliche, destruktive Politik verfolgen wollten, um den letzten Rest ihrer Selbstständigkeit bringen. Denn in dem Reichstage bietet ihnen Preußen das letzte Mittel ihrer Rettung, ihrer Rückkehr zu staats-erhaltenden Grundlagen. Wenn sich die Mehrzahl der deutschen Staaten, wenn sich die hervorragenden Männer der Paulskirche einer Politik unterwarfen, die nur erst die Politik der preußischen Regierung war, wo soll der Widerstand herkommen gegen eine Politik, die von dem einstimmigen Votum der preußischen Kammern, von dem Gefühl der Pflichten Preußens für Deutschland getragen ist; dieser Einfluß ist mächtiger, als jeder formelle Vorbehalt.

AZC. **Berlin**, 4. Sept. [Tagesbericht.] Der König und die Königin werden am 6ten d. M. aus Pillnitz zurückerwartet und während des bis zum Ende dieses Monats dauernden Herbstmanövers des Gardekorps und der hier, in Potsdam, Spandau und Charlottenburg stehenden Linientruppen (s. darüber weiter unten) in letztgenanntem Orte ihre Residenz aufschlagen. Nach demselben wollen sich die hohen Herrschaften wieder nach Potsdam begeben. — Die vorgestern erfolgte Ankunft des Adjutanten des Präsidenten der französischen Republik, Mr. de Persigny, welcher auch Mitglied der Pariser National-Versammlung ist, erregt unter unsern Politikern viel Aufsehen. Dem Vernehmen nach hat aber dessen gegenwärtige Anwesenheit in Berlin gar keinen politischen Zweck, sondern nur eine Zerstreuungs- und Belehrungs-Rise zum Grunde. — In den letzten Tagen sind viele adlige Familien aus Polen, so wie aus der Moldau und Wallachei angekommen. — Die Gewerbeausstellung wird nicht nur von hiesigen Bewohnern, sondern fortwährend auch von nah und fern sehr stark frequentirt. Es steht daher zu hoffen, daß die verausgabten bedeutenden Kosten durch das Entree vollkommen werden gedeckt werden. — Dem Vernehmen nach wäre der von allen Parteien sehnlichst erwartete Gesetzentwurf über die Aufhebnng der Grnndsteuer-Befreiungen längst vollendet, man soll jedoch absichtlich mit der Veröffentlichung zögern, um die deutsche Frage erst in ein bestimmtes Stadium treten zu lassen. — Der Assessor Jung soll wenig Aussichten haben, daß die für ihn nicht erwünschte Versetzung von hier nach Köln vom Justizminister zurückgenommen werde, wiewohl er sich viel Mühe deshalb giebt. — Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, sind von Seiten mehrerer Legationen sehr lebhafte Reklamationen gegen die Rede des Herrn v. Radowitz beim Ministerium eingelaufen. Was das Letztere darauf geantwortet hat, wissen wir freilich nicht, doch scheint dasselbe dadurch gegen Herrn v. Radowitz nicht besonders wohlwollend gestimmt worden zu sein. Es kann nämlich als verbürgt mitgetheilt werden, daß Herr v. Radowitz seine Rede dem Kabinet vorher nicht mitgetheilt hatte. Das Ministerium erfuhr dieselbe wie die Kammer erst von der Tribüne und dieser Umstand gab gleich nach der Sitzung zu mancherlei Skrupeln Anlaß, welche im Ministerrath geäußert wurden. Es fehlt nämlich nicht an Konjunkturen und Vermuthungen, welche an jenes Verhalten des Herrn v. Radowitz geknüpft werden, zu deren unverbürgter Mittheilung wir indeß keine Veranlassung fühlen. — In der Kommission der zweiten Kammer, welche zur Prüfung der Gesetze über den Belagerungszustand, die Presse und Vereinsrecht niedergesetzt ist, soll es ziemlich lebhaft hergehen. Eine Partei dieser Kommission, Herrn v. Bismark-Schönhausen an der Spitze, soll mit großer Entschiedenheit dahin wirken, die restringirenden Bestimmungen über Presse und Vereinsrecht zu schärfen. Das Gesetz über den Belagerungszustand dürfte unter Hinzufügung einer schärferen Definition über Aufruhr der Kammer einfach zur Genehmigung vorgeschlagen werden. — Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, werden in diesem Herbst die im vorigen Jahr ausgesetzten großen Herbstübungen des Garde-Korps und der demselben attachirten Truppen wieder stattfinden. Das Manöver beginnt, nachdem die Truppen in den vorhergegangenen Tagen theils hier, theils in Potsdam, und auf den benachbarten Dörfern in ihren Kantonnirungen zusammengezogen sind, am 6ten d. M. Vom 6. bis zum 11. September exerzirt die ganze Kavalerie mit reitender Artillerie bei Berlin. Am 12. Sept. kehren 10 Eskadrons und 4 reitende Geschütze in die Garnison Potsdam zurück. Vom 13. bis zum 26. Sept. finden größere Felddienstübungen mit gemischten Waffen statt. Die Garnison Berlin wird deren 3, die Garnison Potsdam 2 ausführen. Außerdem sollen, soweit die Zeit es gestattet, größere Felddienstübungen mit gemischten Waffen und Rückkehr zum Standquartier zur Nacht ausgeführt werden. — Heute Morgen sind die neugewählten Stadtverordneten feierlich in ihr neues Amt eingeführt worden. Auch das Magistrats-Kollegium hat durch die letzten Wahlen wieder seine gesetzmäßige Vollzähligkeit erhalten. In Folge dessen ist vom Dirigenten unter den Mitgliedern des Kollegiums eine neue und definitive Vertheilung der Geschäfte vorgenommen. — Eine Seitens des Magistrats annullirte Stadtverordneten-Wahl (im Brunnenstr. Bezirk) dürfte zu einem Prinzipien-Streit mit der Stadtverordneten-Versammlung Veranlassung geben. Wie wir nämlich hören, hat eine vorberathende Deputation der Letztern die gedachte Wahl in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig für gültig erklärt und ist zugleich der Ansicht gewesen, daß das Magistrats-Kollegium nach Vorschrift der Städteordnung die Wahl nicht habe annulliren dürfen, bevor nicht die Wahl-Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegen hätten. Es wird jetzt zunächst auf die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung selbst ankommen. — Von gestern bis heut Mittag sind 35 neue Cholera-Erkrankungen und 23 Todesfälle gemeldet.

[Jagdgesetz.] Alle bisher bei der zweiten Kammer eingegangenen Anträge gegen das von der Nationalversammlung beschlossene, am 31. Oktober publicirte Jagdgesetz beschränkten sich darauf, die Ausübung des Jagdrechts zu modificiren. Ein jetzt von dem Grafen Villers eingebrachter Vorschlag bezweckt zugleich, den früheren Jagdberechtigten, welche durch das Gesetz vom 31. Oktober des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden verlustig gegangen sind, für diese Einbuße eine Entschädigung zu Theil werden zu lassen. Dem Vernehmen nach — sagen die Motive des Gr. Villersschen Antrages — soll auch das Gesetz vom 31. Oktober v. J. von der Krone nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt vollzogen worden sein, daß den künftig zusammentretenden Kammern der Entwurf zu einem Entschädigungsgesetz vorgelegt werde. Ist ein solcher Vorbehalt wirklich gemacht worden, was bei der Bestimmtheit der desfallsigen Angaben kaum zu bezweifeln sein dürfte, wiewohl das frühere Ministerium dessen Publikation unterlassen hat, so wird die Rechts-Gültigkeit des Gesetzes in Frage gestellt, und es muß dem Vorbehalt um so mehr sofort Genüge geleistet werden, als es die Aufgabe der jetzigen gesetzgebenden Gewalten ist, das begangene Unrecht schleunigst zu sühnen und das im Volke geschwundene Vertrauen an der Heiligkeit des Eigenthums wieder herzustellen. Dies soll nun durch folgende vom Antragsteller empfohlene Bestimmung geschehen: Die Nutzungen des Jagdbezirks werden zur Gemeindekasse eingezogen und unter die einzelnen Grundbesitzer nach Verhältniß ihres Antheils am Bezirk vertheilt. Diejenigen Grundbesitzer nun, welche das Jagdrecht erst in Folge des Gesetzes vom 31. Oktober erlangt haben, erhalten während eines Zeitraums von 25 Jahren nach der ersten Verpachtung nur $1/8$ des ihnen zufallenden Pachtantheils, $2/3$ erhält der frühere Jagdberechtigte. Auch steht den genannten Eigenthümern frei, den ganzen Ertrag der Jagdpacht, während der ersten 18 Jahre dem Jagd-Berechtigten zu überlassen oder die Rechte des letzteren durch sofortige Einzahlung des zwölffachen Betrages des ihnen zufallenden Pachtantheils ganz abzulösen. Die Grundbesitzer-Partei soll diesem Antrage ihre Unterstützung zugesagt haben. C. B.

Heute früh besuchte die Frau Prinzessin von Preußen die Gewerbe-Ausstellung und machte dort mehrere Ankäufe. — Eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 250,000 Rthlr. geht damit um, hier eine großartige Bierbrauerei nach baierischem Muster anzulegen und ihr Produkt soll in Qualität und Quantität allen bisherigen den Rang ablaufen. Zwanzig Niederlagen werden zum Vertrieb desselben in der Stadt errichtet.

C. B.

[Militärisches.] Nach einer sehr zuverlässigen vergleichenden Berechnung der Kostspieligkeit der gemeinen Soldaten in den nachstehend benannten Armeen ergiebt sich folgendes interessante Resultat, welches wir um so mehr der Mittheilung für werth erachten, als von vielen Seiten Stimmen über die Kostspieligkeit unserer Armee laut geworden sind. Aus dieser Zusammenstellung wird sich leicht ersehen lassen, daß, wie gewöhnlich, die größten Schreier am unwissendsten über die Gegenstände sind, welche sie zu reformiren beabsichtigen. Ein Soldat kostet dem Staate jährlich

1) in Preußen	62 Rthl.
2) in Rußland	68 Rthl.
3) in Oesterreich	79 Rthl. 10 Sgr.
4) in Frankreich	113 Rthl. 10 Sgr.
5) in England	170 Rthl.
6) in den nordamerikanischen Freistaaten	184 Rthl. 5 Sgr.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 207 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. September 1849.

(Fortsetzung.)

In allen kleineren Staaten Deutschlands stellt sich der Kostenbetrag bedeutend höher als in Preußen; auch in Schweden ist der Betrag bedeutend höher als bei uns. C. C.

Bromberg, 1. Sept. [Militärisches.] Heute früh gingen hier wieder 200 Reservisten des 5. Infanterie-Regiments durch, die gestern hier Ruhetag hatten. Selbige sind von dem 1. Bataillon dieses Regiments entlassen, das jetzt in Liegnitz steht und in diesem Sommer zu Patrouillen in die südlichen schlesischen Gegenden verwandt wurde. Sie sind in Danzig und Elbing zu Haus und ziehen frohen Muthes in die Heimath. — Das 4. Regiment, welches auch aus jener Gegend her ist, und von dem 1 Bataillon bei uns steht, begeht leider je länger je größere Excesse. Kaum haben einige Leute dieses Regiments bei einer Prügelei einen Artilleristen fast erstochen und einen Mann des 21. Infanterie-Regiments fast erschlagen, so mußte letztens auch ein Manöver, welches beide Regimenter eine Meile von hier gegen einander hatten, eingestellt werden, weil die Soldaten des 4. Regiments mit Kiehnäfeln und Steinen schossen und dabei einen Soldaten des 21. Regiments erheblich überm Auge verletzten. Selbst Offiziere des 21. Regiments versichern, daß ihnen Steine und Kiehnäpfel an den Ohren vorübergesaust sind. (Pos. Z.)

Münster, 2. September. [Militärisches.] Seit vorgestern sind successive die drei in Schleswig-Holstein verwendeten westfälischen Landwehrbataillone von Hamburg aus mit der Eisenbahn nach Minden befördert worden. Es werden jedoch vorläufig die Mannschaften derselben nicht völlig entlassen, sondern von jedem Bataillon eine Kompagnie unter den Waffen behalten werden. Dagegen verläßt uns die hiesige Landwehr-Kompagnie am 6. d. Mts. und marschirt nach Hagen in der Grafschaft Mark. Dort soll leider in Folge der letzten anarchischen Versuche durch Wegelagerer, die sich theils einzeln, theils in Trupps zeigen, die Landstraße unsicher gemacht werden und die dortige Okkupationstruppe deshalb bis diesen Augenblick mit beschwerlichem Patrouillendienst beschäftigt gewesen sein. (Ref.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Septbr. [Die neue Centralgewalt. Verschiedenes.] Die auf gestern getroffenen Dispositionen haben sowohl in Bezug auf den Prinzen von Preußen als auf den Erzherzog Reichsverweser eine Aenderung erfahren. Der Prinz hat, nachdem er noch gestern Abend von der Inspektion in Mainz und dem Besuch in Wiesbaden zurückgekehrt, die auf heute angesetzte Rückreise nach Karlsruhe aufgegeben und wird schon jetzt hier seinen bleibenden Aufenthalt nehmen; er wohnte heute früh dem Gottesdienste in der Katharinenkirche bei, nahm später die Parade ab, bei welcher ausschließlich österreichische Mannschaft, von der preußischen Musik begleitet, aufzog, und empfing dann die Aufwartung der Offiziere des aus Baden zurückgekehrten frankfurter Linien-Bataillons in seinem Hotel. Der Erzherzog Reichsverweser ist gestern nicht eingetroffen, seine Rückkehr wird vielleicht heute, ganz bestimmt aber spätestens morgen erfolgen*); es ist das den verschiedenen Offizierkorps heute auf der Parade angezeigt und ihnen empfohlen, sich zu seinem Empfange bereit zu halten. Das Zusammentreffen der beiden Prinzen des österreichischen und preußischen Regentenhauses dürfte unwiderleglich darthun, daß eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über die einstweilige Führung der Bundesgewalt gegenwärtig bereits erzielt ist, sei es nun, daß dieselbe einer von Oesterreich, Preußen und Baiern ernannten Bundes-Kommission oder, nach einer zweiten Version, dem Prinzen von Preußen und dem Erzherzog Stephan, dem früheren Palatin von Ungarn, übergeben würde; der letztere weilt wieder in unserer Nähe, auf seiner Herrschaft Schaumburg im Herzogthum Nassau, und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß bei dem Besuch, welchen der Prinz gestern in Wiesbaden abstattete, auch er sich zu einer Besprechung eingefunden hätte. (Ref.)

△ **München**, 2. September. [Das süddeutsche Bündniß.] Schon am 23. August und einige Tage später wieder, habe ich Ihnen aufs Bestimmteste gemeldet, daß zwischen Oesterreich, Baiern und Würtemberg ein Bündniß abgeschlossen worden ist. Die von der österreichischen Regierung an Preußen gemachten Propositionen, nach denen ein Nord- und Süddeutschland hergestellt und zwischen beiden ein Vertrag geschlossen werden soll, lassen also an einem bereits bestehenden Bund gar nicht länger mehr zweifeln, dabei tritt immer klarer noch hervor, daß dieser Bund auf russische Hülfe basirt zu sein scheint. Die Räumung Badens von den preußischen Truppen soll vor allen Andern bewerkstelligt werden. Es ist dieses besonders das Verlangen Baierns, weil es dadurch sein Lieblingsprojekt, ein Stück dieses Landes an sich zu reißen, erleichtert glaubt. Oesterreich bietet hierzu um so lieber die Hand, weil es vertragsmäßig jährlich 100,000 fl. als Entschädigung an Baiern zu zahlen hat, damit dieses auf die nach dem Tode des Großherzogs Ludwig im Jahre 1830 erhobenen Erbansprüche, durch die der jetzige Großherzog von Seiten Baierns successionsunfähig erklärt wurde, verzichtete.*) Diese Zahlung fällt durch die Theilung Badens weg, und dem Hause Habsburg wird dadurch Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Macht gegeben. Der Vorwand: die Schweiz zu züchtigen, dient vor der Hand zur Aufstellung eines russisch-süddeutschen Heeres in Vorarlberg und am Bodensee; die süddeutsche Diplomatie wird fortwährend eine scheinbare Nachgiebigkeit zeigen, aber plötzlich die Rolle des Beleidigten übernehmen und zur thätigen Anwendung der concentrirten Macht übergehen, die am Oberrhein stehenden preußischen Truppen zu verdrängen und alle Reichsfestungen sowie das ganze badische Land in ihren Besitz zu bringen suchen. „Die Preußen müssen um jeden Preis aus dem Badischen vertrieben werden", schreien jetzt die Uebermüthigen, die vor kurzer Zeit noch im Staube gelegen und nur durch diese Preußen wieder empor gehoben wurden. Daß nach der Besitznahme von Baden die Russisch-Süddeutschen ihre Vergrößerungsplane weiter fortsetzen werden, daran ist nicht zu zweifeln, und der sich hierüber einen Scrupel macht, der erinnere sich an die grobe Note, die Baiern an Preußen ergehen ließ, an die Conferenz v. d. Pfordten mit Römer, wobei sich zwei österreichische Generale betheiligten; an die Mission des Grafen Luxburg und des Reichsministers Jochmus, die beide mehrstündige Konferenzen mit dem baierischen Kriegsminister hatten, der erinnere sich ferner an den Besuch des habsburgischen Reichsverwesers in Hohenschwangau; an die Reise des Königs von Würtemberg, der in Linz eine Konferenz mit dem österreichischen Gesandten für Baiern, Grafen Thun, und mit dem Minister Schwarzenberg hatte und endlich erinnere sich derjenige an den Ausspruch eines hier anwesenden österreichischen höheren Offiziers, der geradezu heraussagte: wenn Preußen Baden nicht räumt, so sind wir in 6 Wochen in Berlin", — bestimmt wird ihm dann aller Zweifel schwinden. — Die Cholera tritt sehr gelinde auf; gestorben ist bis jetzt noch kein daran Erkrankter. — Bemerkenswerth erscheint, daß man die gestern Mittags erfolgte Ankunft des Königs von Würtemberg durchaus verheimlichen wollte.

Mannheim, 31. August. Die Mittheilung der berliner konstitutionellen Korrespondenz über eine Besprechung der deutschen Flüchtlinge, welche am 18. d. M. zu Bern stattgefunden haben soll, scheint nach eingezogenen Erkundigungen auf bloßen Gerüchten zu beruhen.**) (Karlsr. Z.)

Mannheim, 1. September. [Verurtheilungen.] So eben, kurz vor 11 Uhr, wurden von dem hiesigen Kriegsgericht, wegen bewaffneter Theilnahme an dem letzten badischen Aufstand, Johann Mayer, Kleidermacher aus Nürnberg; Jakob Schmierer, Hausknecht aus Erdmannshausen; Jos. Thalheimer, Porzellandreher aus Leim; Karl Ahrens, Naturforscher aus Augsburg und Stud. med. Florian Kupferberg, sämmtlich junge Leute von 19 bis 30 Jahren, jeder zur Erstehung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe und Tragung der Untersuchungs- und Gerichtskosten verurtheilt. Der Grund dieses einigermaßen strengen Urtheils ist dem Umstande zuzuschreiben, daß mit Ausnahme Schmierers sämmtliche Angeklagte den so sehr verhaßten und allgemein gravirten Legionären angehörten. (O.-P.-A.-Z.)

Dresden, 2. Septbr. [Die deutsche Frage.] Wenn mehrere Blätter von der Neigung sprechen, **durch einen Wechsel im Ministerium in der deutschen Frage eine Wendung nach österreichisch-bairischer Seite zu machen**, so läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, wie ich schon früher darlegte, daß Bestrebungen dafür stattfinden. Doch sind solche in keinem Fall so weit gediehen, daß nicht die Haltung der Regierung und der nächsten sächsischen Kammern lediglich davon abhängen sollte, mit welcher Konsequenz das preußische Kabinet auf dem betretenen Wege vorschreitet und jede Befürchtung zu zerstreuen versteht. Es darf nicht vergessen werden, daß der König von Sachsen die Endgültigkeit seines Anschlusses an den Bundesstaat nur von der Zustimmung der Kammern abhängig gemacht hat; wird die deutsche Frage in einer Lage gehalten, welche die Zustimmung der neuen Kammern hervorruft, so gäbe es keinen Weg, um von dem Dreikönigsbündnisse abzuführen, als überhaupt das Nichtzustandekommen und Zusammenfallen des ganzen Resultats zum Unheil Deutschlands. (Ref.)

Oldenburg, 2. Septbr. [Ablehnung des Anschlusses an den Drei-Königs-Bund.] In überfülltem Saale begann heute Morgen 10½ Uhr der Landtag seine Verhandlungen über den Anschluß an das Berliner Bündniß. Nach einer sehr langen aber ruhigen Debatte schritt man zur Abstimmung. Das Ergebniß war 21 Stimmen gegen, 20 für den Anschluß. (Weser-Z.)

Hamburg, 1. Septbr. [Handel.] Das Leben, welches seit Aufhebung der Blokade in unsern Handel und Verkehr gekommen, ist wahrhaft großartig. Es sind seit dem 12. August nicht weniger als 792 Schiffe hier und in Altona seewärts angekommen, darunter ist über ein Drittheil (nämlich 275) englische Kohlenschiffe. Viele von den letzteren sind, nachdem sie gelöscht (was hier freilich schneller geht, als in den Zollvereinshäfen an der Ostsee), schon wieder abgesegelt, und am gestrigen Tage allein meldete der elektrische Telegraph circa 80 in See gegangene Fahrzeuge, meistens nach den englischen Kohlenhäfen bestimmt; nur 2 für transatlantische Gegenden (Adelaide und St. Thomas) waren darunter, so wie eine geringe Anzahl nach der Ostsee. Die Kaffee-Einfuhr belief sich nach der so eben erschienenen hamburg-altonaer Waaren-Einfuhrliste im Monat August auf 775 Fässer und 167,275 Säcke; hierdurch steigerte sich die Gesammt-Einfuhr des Halbjahres (vom 1. Jan. bis ult. August), so wie der Vorrath höher als in allen vorhergegangenen Jahren. Trotzdem sind die Preise dieses wichtigen Artikels steigend. Nach allen Berichten aus den Ursprungsländern läßt sich überhaupt annehmen, daß in den nächsten Jahren die Produktion nicht im Stande sein wird, den so stark steigenden Bedarf Europas, namentlich Deutschlands, hinreichend zu befriedigen. Der Zollverein allein hat seine Zufuhren seit seinem Bestehen (1834) verdoppelt, denn 1834 belief sich die Einfuhr in denselben auf 420,505 Zoll-Centner und wuchs allmälig bis auf 915,405 Centner (im Jahre 1847) an. Hamburg ist bekanntlich einer der bedeutendsten Kaffeemärkte der Erde, auf welchem jetzt jährlich circa 80 Millionen Pfund umgesetzt werden; da nun nach den genauesten statistischen Ermittelungen die jährliche Totalproduktion von Kaffee auf der ganzen Erde etwa 500 Millionen Pfund beträgt, so kommt davon also fast der 6te Theil hier zum Verkauf. (Reform.)

Oesterreich.

∗ **Breslau**, 5. Septbr. Die neueste Wiener Post ist ausgeblieben.

Magyarische Korrespondenz. **Papa**, den 30. August. [Erzählungen eines heimkehrenden Honved.] Montag waren noch die Ungarn hier. Auf der Straße hielt ich 3mal auf, wen traf ich? Honved! (Eljen Kossuth) Ich theilte Geld aus, sie mußten mir erzählen. Ich frug Baratom! Woher kommt Ihr? sie sagten: „von Vilagos." Sie sind so schnell marschirt, fuhr der braune Honved fort, daß sie nicht mehr glaubten weiter zu können. Sie wollten durchaus zu Dembinski gelangen, der noch mit 150,000 Mann in der Nähe von Arad stand. Sie langten bei Vilagos endlich an und machten Rast. Früh Morgens aber, als sie erwachten, waren sie von Russen umgeben. — Görgey rief gleich alle Offiziere und den Nagy Sandor und es ward beschlossen, sich lieber den Russen als dem Haynau zu unterwerfen mit dem Bedingnisse, **daß zwar die Waffen zu strecken, aber die Armee zu entlassen sei.** Die Russen willigten ein, und so wurden alle Honved in die Heimath gesandt (ich traf 12) mit dem Bemerken, auf den ersten Ruf sich wieder zu stellen. Die Husaren weinten auf ihren Pferden und schlugen sich zu Dembinski. Dennoch hat Paskiewitsch 6000 Ungarn nach Sibirien geschickt, viele Ueberläufer wurden nach Italien gesendet. Görgey geht frei herum und der stolze Verräther hat mit Paskiewitsch Geschenke gewechselt. Görgey schenkte Paskiewitsch ein Pferd, und Paskiewitsch schenkte dem Görgey zwei kostbare Pistolen. So sind die Erzählungen des Honveds!

---

*) Die berliner C. C.-Korrespondenz meldet unterm 4. September: „Der Erzherzog Johann von Oesterreich ist gestern (also am 3. Septbr.) mit seiner Gemahlin und mit seinem Sohne in Frankfurt a. M. eingetroffen."

*) Der Großherzog Leopold ist bekanntlich aus der morganatischen Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit der Gräfin Hochberg entsprossen; seine eventuelle Successionsfähigkeit wurde aber schon im Jahre 1819 von allen Hauptmächten anerkannt. Anmerk. d. Eins.

**) Wir haben aus Mißtrauen gegen die Quellen-Angabe (die ganze Erzählung beruhte auf Aussage eines Reisenden) die fragliche Mittheilung gar nicht in die Breslauer Zeitung aufgenommen. Red.

Italien.

† **Rom**, 25. August. [Die Regierungs-Kommission soll aufgelöst werden.] Die allgemeinen Klagen über die Handlungen der Regierungs-Kommission scheinen in Gaëta doch Berücksichtigung gefunden zu haben. Man versichert, daß die Kommission mit Nächstem aufgelöst werden soll. Sie hat bereits auch ihre Thätigkeit eingestellt, und obgleich man als Ursache dieser Unthätigkeit die Krankheit des Kardinals della Genga angiebt, so ist dies doch nur ein Vorwand. Ich habe gestern die Equipage des Kardinals gesehen, und seine Eminenz, die sich darin befand, hatte ein ganz vortreffliches Aussehen. Ein anderes Mitglied der Kommission, Monseigner Vanicelli, sagt es übrigens ohne Rückhalt, daß er sich nun als provisorisch ansehe, und nichts mehr mit seiner Verantwortlichkeit unternehmen will. — Der Sturz dieses Triumvirats wird hier mit eben so großer Freude aufgenommen werden, als der des republikanischen. Denn die Kommission hat im Sinne eines verflossenen Jahrhunderts gehandelt. — Auch die Absicht, den unpopulären Kardinal Lambruschini mit absoluter Regierungsgewalt auszustatten, ist, wie heutige Nachrichten aus Gaëta melden, aufgegeben. Man versichert, daß Frankreich entschiedene Opposition gegen den Kardinal gemacht, und daß dieser möglicher Weise gar nicht mehr hierher kommt. Um so besser! Denn man kann es nicht genug wiederholen, daß die päpstliche Macht sich nur durch Versöhnung und Konzessionen befestigen könne! — Die Abreise Oudinots hat große Sensation gemacht, und man ist um so mehr erstaunt darüber, als der General für den nächsten Monat Pläne zu Festlichkeiten angekündigt hatte. — Der Papst soll nach Empfang des Ultimatums des französischen Kabinets geäußert haben, „er wolle dem französischen Gouvernement Satisfaktion geben." Der Papst ist von dem Dienste, den ihm Frankreich erwiesen, vollständig durchdrungen, nur die Kardinäle machen Opposition.

** [Radetzky.] Während ein Gerücht aus Mailand den Tod des greisen Feldherrn meldet, berichtet ein römisches Journal, daß derselbe am 23. August in Rom eingetroffen ist, um sich nach Neapel zum Papste zu begeben. Das Letztere scheint das Richtigere zu sein.

* **Turin**, 29. August. [Reaktionäre Pläne.] Die Nachrichten aus Ungarn und Venedig haben den Muth der reaktionären Partei gehoben, die mit dem versöhnlichen Benehmen der Kammern gegen das Ministerium gar nicht zufrieden ist. Diese Partei hatte vielmehr ihre Hoffnung darauf gesetzt, daß die Kammer durch anarchische Tendenzen Veranlassung zu einem Staatsstreiche bieten werde. Da die Männer dieser Partei ihre Hoffnung jedoch durch die Mäßigung der Kammer getäuscht sehen, so greifen sie das Ministerium an und klagen dasselbe einer zu großen Nachsicht gegen die Kammer an, weshalb denn auch bei dem Könige auf eine Modifikation des Ministeriums im Sinne der äußersten Rechten hingearbeitet wird. Es ist jedoch zu hoffen, daß der König auf diese Pläne nicht eingehen werde, da er erst vor einigen Tagen zu einem seiner Adjutanten geäußert: „daß er mit der Kammer sehr zufrieden sei und daß er in der That glaube, daß sie die bezweckte Eintracht geschaffen habe." — Eine Modifikation des Ministeriums dürfte nicht eintreten, doch eher in einem der Linken günstigeren Sinne. — Ueber die Wahl eines Gesandten nach Paris ist noch nichts bestimmt. Die Reaktionspartei will den Marquis Brignole-Sale nach Paris schicken.

Frankreich.

+ **Paris**, 2. Septbr. [Ledru Rollin und Konsorten kommen nicht nach Versailles.] Während die „Patrie" mit Bestimmtheit behauptet, daß Ledru Rollin und Konsorten sich vor den Gerichtshof in Versailles stellen werden, widerspricht die heutige „Reforme" jener Nachricht und erklärt sie lediglich aus der Luft gegriffen. Man macht nicht so viele Hindernisse durch, um sich dann an einem bestimmten Tage die Ehren des Märtyrthums zu holen. Schon bei den Verhandlungen über den 15. Mai hatte man angekündigt, daß Caussidière und Louis Blanc sich bloß der Voruntersuchung hätten entziehen wollen, daß sie sich aber am Tage der Verhandlungen einfinden würden. Bekanntlich haben jedoch die Debatten in Abwesenheit jener Herren stattgefunden, die geschrieben hatten, daß sie nicht so unsinnig wären, sich ohne Nutzen für ihre Sache, ihren politischen Feinden zu überliefern. Es ist damals Niemandem eingefallen, Caussidière und Blanc über diese natürliche Klugheit zu tadeln, und es wird es auch jetzt Niemand thun, wenn Ledru Rollin und die andern Flüchtlinge nicht nach Versailles kommen. Diese Herren haben übrigens, wie ich heute erfahre, Wichtigeres zu thun, als sich vor den Gerichtshof zu stellen. Ihre Partei sucht sich zu verständigen. Emissaire gehen von Genf nach Paris, von Paris nach London, Berlin, Dresden, um eine Verständigung zu Wege zu bringen. Denn wie in der monarchischen Partei, so herrscht auch in der republikanischen Uneinigkeit. Die Ungeduldige wollen anfangen und das Stadthaus wieder einmal zu nehmen versuchen. Andere huldigen dem „Fabius cunctator" und wollen abwarten. — Eine gute Anzahl revolutionairer Kämpfer ist jetzt auf dem Wege, sich nach Griechenland zu begeben. Bekanntlich hat Griechenland die Flüchtlinge aufgefordert, dorthin zu kommen, denn Griechenland träumt — von Konstantinopel, und da es nur eine Armee von 6—7000 Mann hat, so ruft es die Flüchtlinge unter seine Fahnen. Diesem Aufrufe wollen jedoch nur die militairischen Revolutionairs Folge geben; die politischen sind anderer Meinung. Diese halten es im Interesse ihrer Sache, sich nicht von den Grenzen Frankreichs wegzubegeben. Ihre Devise ist ein Vers, den Scribe den heirathsfähigen Frauen jeden Alters in den Mund legt: „Man weiß nicht, was geschehen kann." Was wird aus diesen mannigfachen Beschlüssen der revolutionairen Partei entstehen? — Ich weiß es nicht, gewiß aber wird die Anwesenheit Ledru Rollins und Konsorten in Versailles nicht daraus hervorgehen. Und sollten sie kommen, so thäten sie sehr Unrecht daran, denn sie würden Niemandem damit einen Gefallen thun, selbst nicht Herrn Baroche, der nach dem heutigen „Moniteur" zum General-Prokurator bei dem Gerichtshofe von Versailles ernannt worden ist. — Der Präsident der Republik ist heute Morgen zur Einweihung der Straßburger Eisenbahn abgereist.

* [Charles Didier und der Herzog von Bordeaux.] Unser pariser Korrespondent machte gestern die Mittheilung, daß alle Pläne der Legitimisten auf dem Kongreß in Ems an der Mäßigkeit des Herzogs von Bordeaux scheiterten, der sich an keinerlei Art von Staatsstreichen, Aufrufen an das Volk rc. einlassen will. Wir finden die weitere Bestätigung dieser Mittheilung in der Schrift eines Mannes, der sich mit Stolz einen Republikaner de l'avant-veille nennt, in Charles Didiers Broschüre „Une visite à monsieur le duc de Bordeaux." Didier wurde in Folge der Februar-Revolution von Lamartine mit einer Mission betrout, die ihn nach Galizien führte. Er nahm seinen Rückweg über Wien, und an der ungarischen Grenze, unweit des Städtchens Neustadt, wird er auf das Schloß Frohsdorf aufmerksam gemacht, welches der Aufenthalt des Herzogs von Bordeaux ist. Der Republikaner fühlt sich von dem Verlangen ergriffen, den legitimen Erben der französischen Krone zu besuchen; er unterdrückt jedoch den Wunsch, in Berücksichtigung, daß sich ein solcher Besuch mit seinem damals mindestens noch halboffiziellen Charakter nicht gut vertrage. Vier Monate später hat er wieder Gelegenheit, nach Wien zu reisen, und diesmal eilt er auch nach Frohsdorf und wird dem Herzog vorgestellt.

Didier erzählt nun den Hergang der Audienz in folgender Weise: „Ich ging unverweilt auf mein Ziel zu und gebe hier Wort für Wort, so gut mein Gedächtniß es vermag, die erste ernste Phrase meiner Anrede. „Monsigneur," begann ich, „mir ist nicht wissend, und Gott allein weiß es, welche Zukunft Ihnen vorbehalten ist. Sollten Sie aber eines Tages über Frankreich herrschen, — was ich meinerseits durchaus nicht wünsche, so kann dies nur geschehen, weil Frankreich, ermattet durch die Versuche und erschöpft in seinen Hülfsmitteln, in der sich gewählten Gewalt nicht die Stabilität findet, deren es bedarf, weil Entmuthigung und Irrthum die Menschen im Prinzipe der Erblichkeit die festeste Stütze der Autorität erblicken lassen, weil Sie der Vertreter dieses Prinzips sind, und Frankreich deshalb kommt, Sie zu holen. Bis dahin bleibt Ihnen nur Eins zu thun — ruhig abzuwarten." — Der Herzog hatte mich aufmerksam angehört; wie ich sprach, erheiterte sich sein Gesicht; die Eisdecke war gebrochen. Er antwortete mir ohne Stocken, daß ich seine Gedanken genau errathen; daß **er sich nie an einem Unternehmen gegen die bestehende Gewalt betheiligen werde**, den Wunsch auch nicht kenne, eine Initiative zu ergreifen, und keinen persönlichen Ehrgeiz nähre; daß er in sich nur das Prinzip der Ordnung und Stabilität sehe, welches er fest entschlossen sei, zum künftigen Wohle Frankreichs unverletzt zu erhalten; daß in diesem Prinzipe seine ganze Macht beruhe, er keine andere habe; daß es in jeder Lage seines Lebens ihn stets anregen werde, seine Pflicht zu thun; daß Gott mit ihm sei und ihm helfen werde. „Kehre ich je nach Frankreich zurück — fügte er hinzu — so kann es nur sein, um allgemeine Versöhnung zu stiften, und das, glaube ich, kann allein durch mich geschehen." — „Gott prüft die Herzen — bemerkt nun Didier — und ihm allein gehören die Geheimnisse des Herzens. Dennoch möchte ich mit Bestimmtheit behaupten, daß der Prinz es aufrichtig meinte. Der Ton der Ueberzeugung, welcher in seinen Worten klang, die Offenheit seiner Mienen, während er sprach, nahmen mir jeden Zweifel darüber. Alles bekundet in ihm Ehrlichkeit des Herzens und der Gesinnung, lebhafte Gefühle für Pflicht und Gerechtigkeit, verbunden mit dem Wunsche Gutes zu wirken. — Ich bin überzeugt, er würde ein vortrefflicher konstitutioneller Monarch sein. Die Beschaffenheit seines Geistes und selbst sein Charakter passen für diese Regierungsform, und seine Erziehung hat eine ähnliche Tendenz gehabt. Parteisucht nennt ihn Absolutist, und die Abgeschiedenheit seines Exils läßt ihn der Menge als solchen erscheinen, während er in ganz Europa muthmaßlich einer der aufrichtigsten Konstitutionellen ist. Ich gehe noch weiter und behaupte, daß er mit Ausnahme einiger neueren Ideen, welche ihn in der jüngsten Zeit beunruhigt haben und die er zu assimiliren sucht, beinahe ein Liberaler der Restauration ist. Dabei darf ich nicht vergessen, daß er auch ein religiös Liberaler ist, und seine Frömmigkeit keineswegs, wie man gesagt hat, in Bigotterie ausartet. Jedenfalls würde sein Großvater Karl X. und sogar Ludwig XVIII. über sein Glaubensbekenntniß sich sehr entsetzt, und ihn für einen politischen Ketzer, für einen königlichen Lafayette erklärt haben."

Von Interesse ist ferner die Unterhaltung Didier's mit der Herzogin von Angoulême. „Es ist unmöglich, Madame, — sagte Didier, — daß Sie in dem Falle Ludwig Philipp's nicht Gottes Finger gesehen haben sollten." — „„Er ist in jeder Sache,"" antwortete sie kurzweg und ohne daß ich den leisesten Anklang von Bitterkeit entdecken konnte. Für die Söhne Ludwig Philipp's und die Herzogin von Orleans hatte sie freundliche Worte. „Das aber, Madame, — hoffe ich, — werden Sie zugestehen, daß ungeachtet Ihres christlichen Edelmuths der Tag, an welchem Sie die Nachricht von der gefallenen Dynastie empfingen, nicht der schmerzlichste Ihres Lebens gewesen ist." — Sie schwieg, mich mit einem Blicke ansehend, der zu sagen schien: „Sie fragen zu viel." — Die Mäßigung ihrer Worte blieb unverändert, nicht eine Sylbe des Vorwurfs entschlüpfte ihren Lippen. Dennoch würdigt sie vollkommen den Unterschied der Revolutionen vom Juli und Februar. Als ich ihr die Flucht Ludwig Philipp's erzählte, bemerkte sie: „„Wenigstens zog Karl X. sich als ein König zurück, welcher Frankreich Algerien vermachte."" — In dieser Vergleichung lag ein gewisser und sicherlich sehr legitimer Ausdruck von Stolz, in den Worten selbst jedoch kein Ton des Triumphs befriedigter Rache."

Großbritannien.

London, 30. August. [Verschiedenes.] Die Meetings zu Gunsten der Ungarn dauern noch immer fort. Am letzten Montag fand eins zu Glasgow statt. — Englische Blätter enthalten den Text einer Eingabe an das Ministerium zu Gunsten Ungarns, welche von Lord Fitzwilliam verfaßt, die Unterschrift von Männern aus dem höchsten Adel erhielt. Sie giebt der englischen Regierung zu bedenken, daß „die Ungarn nichts verlangen, als die Anerkennung alter Rechte, und die Stabilität und Unantastbarkeit ihrer alten Verfassung", somit der ungarische Aufstand mit den übrigen revolutionären Bewegungen des Festlandes nicht zu verwechseln sei, vielmehr die dortige Verfassung, mit König, Lords und Gemeinen, der britischen Verfassung sehr ähnlich sei. In politischer Beziehung verweisen sie auf die russische Intervention, und fordern um so mehr die Regierung Ihrer Majestät auf, alle Mittel anzuwenden, um eine Aussöhnung der Ungarn mit der österreichischen Regierung, auf Grund der ungarischen Verfassung, herbeizuführen. — Haben nun gleich die neueren Ereignisse die Lage der Dinge wesentlich geändert, so ist doch diese Auffassung der Sachlage von Seiten eines einflußreichen Theils der englischen Aristokratie nicht ohne relative Bedeutung.

Der Globe enthält einen Brief Mazzinis (vom 6. August) an einen seiner Freunde. Wir können die Klagen, welche das Haupt des „jungen Italiens" über die Einnahme Roms anstimmt, füglich übergehen; von großer Bedeutung für die richtige Würdigung der römischen Sache ist dagegen folgendes Geständniß Mazzinis: „Der Papst zu Gaeta war für immer die Verbannung der Lehre von der unumschränkten, infalliblen Macht aus Rom; und verbannt aus Rom hieß so viel, als verbannt aus der Welt. Die Aufhebung der zeitlichen (irdischen) Macht schloß — im Geiste aller derer, welche das Geheimniß der päpstlichen Autorität begriffen — die Emanzipation des Menschengeistes von der päpstlichen Autorität in sich." — Er führt dann aus, wie die Geistlichkeit das wohl eingesehen, wie sie wisse, daß selbst jedes Compromiß mit dem freien Geiste der Prüfung das Prinzip der katholischen Kirche untergrabe. Die „reaktionäre" Regierung Frankreichs habe das wohl begriffen (?), England aber verstehe gar nichts davon.

Englische Blätter berichten mit Bewunderung aus Devonport von der Hingebung, mit welcher die „barmherzigen Schwestern" die Kranken in den dortigen Choleraspitälern verpflegen.

Schweiz.

Bern, 30. August. [Truppenanhäufungen an der Gränze.] Kaum ist das Beobachtungskorps am Rhein aufgelöst, kaum hat General Dufour hier seine Abschiedsbesuche gemacht und in Genf seinen Degen an die Wand gehängt, um eine Weile im Kreise der Seinen auszuruhen, als abermals düstere Wolken sich verbreiten über unsere Alpen. — Fast täglich gehen hier höheren Orts Klagen ein von der

deutschen Gränze, namentlich in der Gegend von Schaffhausen, daß das Vernehmen der schweizerischen Gränzbewohner mit den deutschen Truppen nicht mehr das befriedigende von früher sei. Die Rheinbrücke bei Laufenburg ist so gesperrt, daß Niemand hinüber darf, er sei denn mit einem badischen oder preußischen Passe versehen. Der aargauische Bezirks-Amtmann hat sofort Gegenmaßregeln eintreten lassen und erhielt von der Regierung die Billigung. Sodann sind in Bezug auf die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimath ebenfalls erschwerende Bestimmungen von Seiten der badischen Regierung, deren Beispiele sogleich diejenigen von Baiern, Würtemberg und Hessen nachfolgten, getroffen worden und Keiner wird über die Gränze gelassen ohne hinreichende Ausweisschriften, was gewiß nicht geeignet ist, die Schweiz schnell von der Masse der Flüchtlinge zu befreien. Dazu kommen die Schwierigkeiten, welche Frankreich macht in Betreff des Durchmarsches selbst solcher Flüchtlinge, welche nach Amerika auswandern wollen. So verweigerte Graf Reinhard Herrn Raveaux, den vom englischen Gesandten ausgestellten Paß zu visiren; auch die bisher in Neuenburg stationirten Polen durften den französischen Boden nicht betreten. Der Bundesrath ist, wie man bestimmt versichert, entschlossen, von Frankreich deutliche Erklärungen zu verlangen. Dies auf der einen Seite. Von Italien aus winkt uns kein freundlicheres Bild entgegen. Wohl wurde am 22sten d. Mts. vom Simplon her officiell angezeigt, die österreichischen Truppen hätten die Gegend von Domo d'Ossola geräumt; allein damals kannte man die Vorgänge in Ungarn noch nicht. Seither melden Reisende ganz andere Dinge. Die tessiner Gränze soll neu besetzt werden. Zu diesem Zwecke werde in Como ein Corps von 10,000 Mann zusammengezogen. So viel ist sicher, daß wir erwartungsvoll der nächsten Zukunft entgegensehen, besonders da wir an Sardinien und Frankreich zwei Nachbarn haben, über deren Absichten wir keinen Augenblick in Zweifel stehen. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 5. September. [Versammlung des evangelischen Vereins, Montag, den 3. September.] Vorsitzender war Rektor Kletke. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung vorgelesen und genehmigt worden, werden die in dem Fragekasten vorgefundenen Fragen beantwortet. Die letzte derselben, nach welcher der Fragesteller wünscht, die verschiedenen Entwickelungsstufen von Luthers Glaubensleben darstellen zu hören, wird von Consistorialrath Böhmer zum Gegenstande eines Vortrages gemacht. Der Redner erklärte, die Darstellung der Glaubensentwickelung Luthers sei schwierig, weil dieselbe vorwiegend unsichtbar sei; doch nicht unmöglich; denn die Wahrzeichen der Glaubensentwickelung fänden sich in den Thaten Luthers. Von ihr sei nun zu unterscheiden die Vorbereitung der Glaubensentwickelung. Indeß träfen beide darin zusammen, daß sie von dem höchsten Wesen geleitet seien, welches äußere und innere Verhältnisse zu dem Ende benutzt habe. Die Vorbereitung habe insonderlich damals stattgefunden, als Luther sich auf der Hochschule und im Kloster zu Erfurt, ferner zu Rom und in Wittenberg befunden; in diesen Stadien seines Lebens sei er zum Glauben an die durch Christum vollzogene Erlösung und zur Einsicht in den wahren Quellpunkt menschlicher Sinnesänderung geführt worden. Die Glaubensentwickelung selbst anlangend, so sei der Glaube nach seinem Wesen und seiner Erscheinung aufzufassen. Das Wesen des Glaubens sei die Einheit von Vertrauen zu den göttlichen, durch Christum geoffenbarten Dingen und von Erkenntniß derselben. Der Glaube als Vertrauen sei in dem Gottesmanne Luther außerordentlich groß gewesen, wie sich durch viele Thatsachen seines Lebens erhärten lasse. Zwar sei auch Luther in einzelnen Augenblicken verzagt gewesen; inzwischen durch die Macht des Glaubens sehr bald wieder erkräftigt worden. Was den Glauben als Erkennntniß betreffe, so habe dem Luther, wenn auch nicht die Gelehrsamkeit, doch die Wissenschaftlichkeit ziemlich gefehlt; doch müsse sein Glaube als ein im Ganzen lauterer, d. h. freier bezeichnet werden. Die Freiheit habe sich auf das Entbundensein des Glaubens von menschlichen Satzungen, z. B. mancher Kirchenversammlungen bezogen, und das Gebundensein des Glaubens an die heilige Schrift, die von Luther als seine allerliebste Schrift dargestellt sei, nicht ausgeschlossen. Durch die Einflüsse der Schrift habe Luther die Freiheit des Glaubens erlangt. Endlich sei der Glaube als Erscheinung von Wichtigkeit. Er sei im Leben erschienen. Luther habe als Gläubiger nicht immer Duldung geübt, so nicht gegen Carlstadt. Doch habe Luthers Glaube sich ausgeprägt in der herzlichen Liebe zur Gattin, zu gleichgesinnten Brüdern, zu Freunden 2c. Das Reformationswerk sei auch dadurch bedingt, daß Luthers Glaube sich entwickelt habe in der Liebe. Es enthalte Göttliches und Menschliches. Das Werk sei nach der Richtschnur der heiligen Schrift zu prüfen. Der Christ sei evangelisch, wenn er sich aneigne, was bei der Prüfung als einen göttlichen Bestandtheil des Reformationswerkes sich bewährt habe, und er sei protestantisch, wenn er von der Hand weise, was in der Prüfung als ein menschlicher Bestandtheil des Werkes erkannt sei.

Darauf berichtet Senior Krause über die kürzlich in Breslau gehaltene Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Vereine. Er bemerkt gleich am Anfange, daß er, indem er diesen Bericht erstatte, eine schmerzliche Pflicht erfülle, indem sich hier herausgestellt habe, daß so viele evangelische Christen vergessen oder unberücksichtigt lassen, daß der nothleidende Bruder gleich ihnen ein Glied des großen Leibes ist, für dessen Haupt wir Jesus Christus erkennen und darum mit leiden soll, wenn ein anderes Glied, sei es auch in der äußersten Entfernung, leidet, aber auch ihm zu helfen verpflichtet ist, damit die Gesundheit und Kraft des ganzen Leibes befördert werde. Hierauf läßt der Redner wichtige historische Notizen folgen. Er erinnert u. A. daran, wie den Evangelischen im Jahr 1622 an 1200 Kirchen weggenommen worden sind und nur ein kleiner Theil derselben ihnen wiedergegeben worden ist; wie der Gustav-Adolf-Verein in Folge der unter den Evangelischen hinsichtlich ihrer Kirchen und Schulen herrschenden Noth entstanden ist. Er nennt dann die Länder und Provinzen, deren Hauptvereine auf der letzten Versammlung in Breslau vertreten waren und erwähnt dabei, wie unter den, verschiedene theologische Richtungen verfolgenden Abgeordneten doch der Geist der Liebe und des Friedens herrschte. Er berichtet, wie sich an der kirchlichen Feier eine erfreuliche, bedeutende, an den in der Hofkirche gehaltenen Versammlungen aber eine sehr geringe Theilnahme kundgegeben habe. Der Redner hebt von dem, was in diesen letzteren vorkam, die herzergreifende Schilderung hervor, welche die Versammelten von den kirchlichen Zuständen in Ermeland in Preußen, wo ein Geistlicher für weit über 100 Ortschaften zu sorgen hat und von den traurigen Verhältnissen der evangelischen Kirche in Ungarn erhielten. Er erwähnt die rühmens- und nachahmenswürdige Theilnahme, welche die meist selbst so armen Evangelischen in Oberschlesien für den Gustav-Adolf-Verein bewiesen haben und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, es werde bei den für dieses Jahr vom Vereine eingenommenen 14000 Rthl. nicht bleiben, es werden vielmehr alle die, welche in ihrer Ueberzeugung von der hohen Bedeutung der Gustav-Adolf-Stiftung nicht wankend geworden sind und zugleich ein theilnehmendes Herz für ihre leidenden Glaubensgenossen bewahrt haben, das einigermaßen wenigstens einzuholen wissen, was sie, zum Theil durch den Druck äußerer Verhältnisse genöthigt, versäumt haben. Zum Beweise, wie Großes gewirkt werden könne, wenn jeder nur ein kleines Scherflein beiträgt, erinnert der Redner daran, daß die bei dem großen Brande in Hamburg mit eingeäscherte Petrikirche für mehrere hunderttausend Mark wieder aufgebaut worden, diese Summe aber durch Wochensammlungen, bei welcher jeder einen Schilling gab, zusammengebracht worden ist. Böhmer bemerkt, in Folge des gehaltenen Vortrages, solle der Gustav-Adolf-Verein blühender werden, so müsse die Seite des christlichen Geistes mehr hervorgehoben werden. Vorträge, über das Wesen des Protestantismus in den Versammlungen desselben gehalten, würden größere Theilnahme erwecken. Krause erwiedert darauf, es stehe zu befürchten, daß durch solche Vorträge Streitigkeiten hervorgerufen und dadurch die nothleidenden Glaubensgenossen beeinträchtigt werden möchten. Auf Böhmers Verlangen, daß das Evangelium als Panier des Gustav-Adolf-Vereins hingestellt werde, entgegnet Krause, der Gustav-Adolf-Verein stehe auf dem Boden des Evangeliums und indem er den darbenden Gemeinden Prediger und Lehrer verschaffe, sorge er auch für das Innere.

□ **Breslau**, 5. September. [Vormittagssitzung des Schwurgerichts.] Gegenstand der Anklage: Majestätsbeleidigung. Angeklagter: Fabrikarbeiter Hermann Franke. Geschworene: Rudhardt, Herbig, Kloppe, Brade, A. T. Schaubert, Butter, Landsberger, Abel, Severin, Ostwald, v. Luck. Staatsanwalt: Meyer. Vertheidiger: Ref. Später.

Der wesentliche Inhalt der Anklage war folgender: Im Januar d. J. hatte im Gasthause zum Seelöwen in Neuscheitnig eine Versammlung zur Berathung über die Wahlen stattgefunden. Vor dem Beginn der Berathungen hatte der Angeklagte mit mehreren anderen Personen an einem Tische gesessen. Unter diesen waren namentlich der Oekonom Neudeck, der Korbmacher, der Bezirksvorsteher Kretschmer und der Bürgerwehrmajor Hielscher gewesen. Es hatten unter den genannten Personen vielfache Zwiegespräche stattgefunden, namentlich hatte Angeklagter viel mit Merlin gesprochen. Im Laufe des Gespräches soll er auch die Aeußerung gethan haben: „der König ist ein — (wir lassen den Ausdruck weg, welcher Gegenstand der Anklage war) und die Minister sind seine Spießgesellen." Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Er wollte sich nicht erinnern, die fragliche Aeußerung gethan zu haben, und behauptete, daß, wenn er sie gethan, er unsern regierenden König nicht gemeint habe, da er gar nicht von den gegenwärtigen Zuständen, sondern von Ereignissen früherer Zeit gesprochen. Als Belastungszeugen wurden vernommen, ein gewisser Scheidke, der Gastwirth Hensel und dessen Tochter Friederike Hensel. Scheidke gab an, daß, als er eingetreten, der Angeklagte, welcher Christkatholik ist, von Maria und Jesu in unehrerbietiger Weise gesprochen. Er, als Katholik, hätte sich deshalb von dem Tische entfernt. Das Gespräch zwischen dem Angeklagten und den neben diesem sitzenden Personen sei dann auf politische Gegenstände gekommen. Zeuge wisse aber nichts mehr von dem, was gesprochen worden. Nur die in der Anklage aufgeführte Aeußerung habe er den Angeklagten ausstoßen hören. Was dieser Aeußerung vorangegangen und nachgefolgt und in welchem Zusammenhange sie gemacht worden, darüber wußte der Zeuge nichts zu bekunden. Der Gastwirth Hensel, 76 Jahre alt, erinnerte sich nur, die Worte „König" und den in Rede stehenden beleidigenden Ausdruck gehört zu haben, ob aber der Angeklagte unsern König gemeint, das erklärte der Zeuge wiederholt, nicht zu wissen. Die unverehel. Hensel hatte von dem Gespräche ebenfalls nur die inkriminirte Aeußerung gehört und wußte eben so wenig anzugeben, in welchem Zusammenhange sie gethan worden. Auch wußte sie sich nicht mit Bestimmtheit zu erinnern, ob der Angeklagre gesagt: „der König ist" oder „der König war."

Zur Person hatte der Zeuge Scheidke auf Befragen des Vorsitzenden noch erklärt: daß er der Angeber sei und daß er nicht der politischen Partei des Angeklagten, welcher zweimal Wahlmann geworden ist, sondern der Gegenpartei angehöre. Die oben genannten Personen, welche mit dem Angeklagten an einem Tische gesessen hatten, waren als Entlastungszeugen vorgeladen worden. Sie stimmten sämmtlich darin überein, daß sie die dem Angeklagten zur Last gelegte Aeußerung nicht gehört hätten. Im Uebrigen aber wichen ihre Aussagen mehrfach von einander ab. Merlin machte die umfassendsten Aussagen. Er bekundete, daß er mit dem Angeklagten von alter Geschichte, von den schlesischen Herzögen, von der Gefangenschaft des Herzogs von Liegnitz 2c. gesprochen. Ob der Angeklagte etwas der in der Anklage angeführten Aeußerung Aehnliches gesprochen, wußte er nicht bestimmt, doch war es ihm so, als habe der Angeklagte bedingungsweise in der Art gesprochen, also: „wenn der König ein — — — gewesen wäre 2c. Neudeck hatte nichts der Art gehört und erklärte, daß er es wohl hätte hören müssen, wenn der Angeklagte eine solche Aeußerung gethan, da er ihm ganz nahe gesessen. Ueber den Inhalt der von dem Angeklagten geführten Gespräche wurden von den Entlastungszeugen sehr unbestimmte und abweichende Angaben gemacht. Die Einen wollten ihn von gegenwärtigen, bie Andern von vergangenen Zuständen haben sprechen hören, keiner aber, außer Merlin, wußte etwas Näheres anzugeben. Ein Marqueur Klafke bekundete noch außerdem, daß Scheidke, als er später erfahren, der Angeklagte sei wieder Wahlmann geworden, geäußert: „das wollen wir ihm anstreichen." Eine vom Vorsitzenden vorgenommene Gegenüberstellung der Zeugen hatte nicht die vollständige Aufklärung aller Widersprüche zur Folge. Scheidke, dem Merlin gegenüber gestellt, erklärte: Merlin sei erst später gekommen, seine Angabe wurde aber von mehreren andern Zeugen für unrichtig erklärt.

Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig. Den Entlastungsbeweis hielt er nicht für genügend geführt, zumal sich ein gewisses System der Vertheidigung in den Aussagen der Entlastungszeugen nicht verkennen lasse. Der Vertheidiger deducirte, daß die fragliche Aeußerung gar keine Majestätsbeleidigung involvire, da sie eigentlich einen Unsinn enthalte, daß ferner die Beziehung auf unsern König nicht erwiesen sei. Endlich focht er die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen an, weil sie katholisch und von der Geistlichkeit gegen die Christkatholiken fanatisirt seien. Bei Scheidke kommen noch die politische Gegnerschaft und der Umstand dazu, daß er Denunziant sei. Der Staatsanwalt berichtigte die Behauptung des Vertheidigers in Beziehung auf Hensel, welcher evangelisch ist.

Der Vorsitzende gab zum Schluß ein vollständiges Resume aller thatsächlichen Belastungs- und Vertheidigungsmomente. In der Fragstellung bemerkten wir heut eine Abweichung von dem bisher eingehaltenen Verfahren. Es wurde nämlich die Frage zunächst auf „ehrenrührige Schmähungen" und im Verneinungsfall erst auf „boshafte Aeußerungen" gerichtet. — Die Geschwornen sprachen nach kurzer Berathung das

Nichtschuldig und der Gerichtshof demgemäß die Freisprechung aus.

Die Verkündung des Verdikts der Geschworenen wurde vom Publikum wieder mit einem überlauten Bravo aufgenommen, was dem Vorsitzenden zu einer ernsten Rüge Anlaß gab. Wir können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem Publikum die Unterlassung solcher Unterbrechungen recht dringend ans Herz zu legen. Gewiß ist ein Beifallsruf bei erfolgender Freisprechung eines Angeklagten, zumal bei Vergehen dieser Art, der fast unwillkürliche Ausdruck einer natürlichen, schönen Gefühlsregung. Aber die Heiligkeit des Ortes, wo über die höchsten Güter des Menschen, über Freiheit, Ehre und Leben entschieden wird, erfordert gewiß eben dieselbe ernste Zurückhaltung, welche das Gotteshaus in Anspruch nimmt. Hier wie dort steht die Handlung der fungirenden Personen hoch über dem Beifall einer zufällig anwesenden Menge. Wie der Priester der Mund der Gottheit, so ist der Richter das Organ der höchsten irdischen Autorität, des Gesetzes, Menschenfurcht und Beifall dürfen auf ihn nicht einmal Einfluß zu haben scheinen und da als Organ des Gesetzes doch nur der mit menschlicher Schwäche behaftete Mensch auftreten kann, so muß um so mehr Alles vermieden werden, was einer Appellation an die menschliche Schwäche ähnlich sehen könnte. Wenn das beifallrufende Publikum sich nur ein einziges Mal in die peinvolle Lage derjenigen versetzen könnte, die es durch seine Zustimmung ehren will, wenn es fühlen könnte, wie beklemmend dem Manne, welcher einzig und ausschließlich nach seiner innersten Ueberzeugung handelte, ein wenigstens anscheinend in anderem Sinne dargebrachter Beifall ist: so würden wir gewiß die dem Begriff der wahren Gerechtigkeitspflege schnurstracks widersprechenden Beifalls- und Mißfallensbezeugungen aus unseren Gerichtssälen verschwinden sehen.

□ **Breslau**, 5. September. [Nachmittags-Sitzung des Schwurgerichts.] Gegenstand der Verhandlung: Majestätsbeleidigung. Angeklagter: Holzhändler Teichfischer aus Winzig. Staatsanwalt: Korb, Vertheidiger: Referendar Koch. Inhalt der Anklageakte: der Angeklagte soll im November v. J. in einem Schanklokale zu Winzig, wo von dem Einmarsch der Truppen in Berlin die Rede war, geäußert haben: „das ist der dümmste Streich, den der König in seinem Leben gemacht hat.“ Es waren vier Belastungszeugen erschienen. Die Angaben derselben über den Wortlaut der von dem Angeklagten gemachten Aeußerung stimmten darin überein, daß der Angeklagte in Bezug auf die bezeichnete Handlungsweise des Königs das Wort „dumm“ gebraucht. Ueber den Wortlaut seiner Aeußerung wichen die Aussagen der Zeugen von einander ab, und es blieb somit unentschieden, ob Angeklagter gesagt: das hat der König dumm gemacht, oder: der König ist dumm, daß er das gemacht hat, oder: das ist ein dummer Streich ꝛc. Der Staatsanwalt hielt die der Anklage zu Grunde liegende Aeußerung für erwiesen und überließ es lediglich der Beurtheilung der Geschwornen, ob dieselbe als eine boshafte, die Ehrfurcht verletzende zu betrachten sei. Der Vertheidiger bestritt, daß die fragliche Aeußerung ihrem Wortlaut nach erwiesen sei. Es sei nichts festgestellt, als daß der Angeklagte das Wort „dumm“ in Beziehung auf die Herbeiziehung der Truppen durch den König gebraucht. Dies Wort sei an sich noch keine unbedingt injuriöse Aeußerung. Bei der Interpretation desselben habe man vielmehr eine ganze Skala von Bedeutungen zu durchlaufen, von der liebkosenden und scherzenden Redeweise an bis zur wirklichen Beleidigung. Der Zusammenhang ergebe, daß der Angeklagte das Wort in der im gewöhnlichen Leben sehr verbreiteten Weise für „unklug“ gebraucht und nur habe sagen wollen, daß die Herbeiziehung der Truppen für den König nachtheilige Folgen haben können. Im gewöhnlichen Leben werde Niemand sich durch eine solche Aeußerung beleidigt fühlen. Sie zeige höchstens von einer gewissen Vertraulichkeit, welche dem Staatsoberhaupt gegenüber unziemlich sei. Aber eine Unziemlichkeit sei noch keine boshafte Verletzung der Ehrfurcht.

Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, der Gerichtshof sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

---

§ [Berichtigung.] In dem gestrigen Referat über die Abendsitzung des Schwurgerichts ist aus Versehen das Urtheil des Gerichtshofes mit zweijähriger Zuchthausstrafe angegeben, während dasselbe auf lebenswierige Zuchthausstrafe lautete.

∗ **Breslau**, 5. Septbr. [Das Frei-Konzert der städtischen Ressource] war gestern so zahlreich besucht, daß man Mühe hatte, einen Stuhl zu bekommen. Der gesellige Ton fand sich überall und die Jakobi'sche Kapelle ließ nichts zu wünschen übrig. Bei den letzten Tonstücken war der Garten mit einigen bengalischen Flammen erleuchtet, was einen herrlichen Anblick gewährte. — Bis jetzt hat der Seifensieder Müller den besten Schuß.

Liegnitz, 4. Septbr. Mit dem heutigen Frühzuge wurde Dr. Otto Cunerth von hier nach Görlitz gebracht, um seine am 23. Juni d. J. hier im Stockhause angetretene Haft im dortigen Kreisgerichts-Gefängnisse, wie verlautet, weiter zu bestehen.

(Silesia.)

P. **Jauer**, 3. September. [Cholera. — Die Einquatirung.] Die Cholera trat Ende Juli hier sehr gelinde auf, hat aber seit der Zeit bedeutend um sich gegriffen und bis heute noch nicht nachgelassen. Täglich sterben etwa 3 Personen, was im Verhältniß doch so viel ist, als stürben in Breslau 50. — Im Zuchthause sind gleich im Anfange viel Erkrankungen, weniger Todesfälle vorgekommen. — Daß hiesige Militärs erkrankt wären, hat man nicht gehört. Gewiß hat viele Breslauer Kinder der Ruf zur Landwehr der Seuche entzogen. Dies muß der Trost sein in ihrem Mißmuth darüber, daß nicht Baden und die französische Grenze, sondern Städtlein Jauer Ziel ihres Feldzugs ist. Die hiesigen Bürger sind sehr zufrieden mit dem Benehmen der Einquartierten. Ehrlich gestanden, man hätte den Großstädtern nicht so viel Bescheidenheit und Ruhe zugetraut. — Nun noch etwas Politisches. Ein hiesiger Lehrer ist neulich von den Vorstehern des „wohllöblichen Kirchen- und Schul-Kollegii“ verklagt worden, weil er am Wahltage keine Schule gehalten hat.

Breslau. Dem königl. Kreis-Wundarzte Müller zu Schweidnitz ist für die bei der Schutzpocken-Impfung von demselben bewiesene Ausdauer und Geschicklichkeit die silberne Impfmedaille verliehen worden. — Bestätigt: Die Wahl des Rittergutsbesitzers und Oekonomie-Direktors Liehr zu Stabelwitz als Polizei-Distrikts-Kommissarius dritten Bezirks, Breslauer Kreises; der auf sechs Jahr gewählte Rathmann und Kämmerer Frankenstein in Waldenburg; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Adolph Ratsch zu Guhrau. — Berufen am hiesigen Maria Magdalenen-Gymnasium: Der bisherige Oberlehrer Dr. Lilie zum Prorektor und zweiten Professor, der Gymnasial-Lehrer Dr. Sadebeck in die erste, der Dr. Tschirner in die dritte, der Dr. Bartsch in die vierte, der Dr. Elsner in die fünfte, der Dr. Beinert in die sechste, der letzte Kollege Palm in die siebente Kollegenstelle, und ist dem bisherigen Schulamts-Kandidaten Dr. Schück die achte Kollegenstelle verliehen worden.

(Vermächtniß.) Die verw. Kräuter Elisabet Schröter geb. Seithe zu Oels hat in ihrem Testamente der dasigen Armenkasse 50 Rthl. ausgesetzt.

— Nach Berichten vom Senegal hat eine vom Schiffs-Kopitain Bouet auf dem Flusse Grand-Bassam am 4. März angetretene Entdeckungsfahrt, die ihm übrigens durch Krankheiten ꝛc. fast alle seine Offiziere und den größten Theil der Mannschaften kostete, in kommerzieller Beziehung die glänzendsten Ergebnisse geliefert. Er hat zwei prächtige Seen aufgefunden, wo das Palmöl in solchem Ueberflusse vorhanden ist, daß das Schiff nicht Gefäße genug zum Fortschaffen hatte. Der Kapitain unterwarf die feindlichen Bevölkerungen mehrerer Dörfer am Erie-See, wo sich reiche Vorräthe an Gold und Seidenwaaren befinden sollen. — Der Grand-Bassam fließt in den Niger und kann in der regnichten Jahreszeit durch größere Schiffe bis zu den Wasserfällen von Adousson, mit Dampfschiffen aber zu jeder Jahreszeit bis dahin befahren werden. Man hoffte zu Goree, aus dieser noch weiter zu durchforschenden Gegend des innern Afrika, bedeutende Massen von Gold, Palmöl ꝛc. mit großem Gewinne beziehen zu können.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 19. bis 25. August d. J. 9519 Personen und 28161 Rtlr. 3 Sg. 7 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 3 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, gestorben 1.

Breslau, den 5. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Um den übertriebenen Gerüchten hinsichts der hier herrschenden Cholera zu begegnen, machen wir hierdurch auf Grund der amtlichen Listen bekannt, daß seit dem 19. Juni d. J. bis zum heutigen Tage überhaupt 56 Erkrankungen stattgefunden haben. Von den Erkrankten sind gestorben 32, genesen 16 und noch in der Behandlung 8. Den meisten Todesfällen haben unregelmäßiges Leben, Diätfehler und verspätete Nachsuchung der ärztlichen Hülfe zum Grunde gelegen.

Rawicz, den 4. September 1849.

Die Sanitäts-Kommission.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den allerhöchsten Erlaß vom 16. März d., Gesetz-Sammlung pro 1849, S. 145 die Errichtung einer Handelskammer in der Stadt Glatz, für die Kreise Glatz und Habelschwerdt, im Regierungsbezirke Breslau, genehmigt worden ist, haben die Handel- und Gewerbtreibenden, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten, im Glatzer Kreise am 31. Mai d. und im Habelschwerdter Kreise am 13. Juni d., die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer vorgenommen und hat demnächst die Prüfung des Wahlakts stattgehabt.

Es sind gewählt worden:

A. zu Mitgliedern der Handelskammer
- 1) im Glatzer Kreise:
  - a) Kaufmann Joseph Grolms aus Glatz,
  - b) Kaufmann Eduard Geisler aus Lewin,
  - c) Kaufmann Joseph Schwobe aus Glatz,
  - d) Kaufmann Eligius Matzig aus Glatz,
- 2) im Habelschwerdter Kreise;
  - a) Kaufmann Joseph Hatscher aus Mittelwalde,

B. zu Stellvertretern:
- 1) im Glatzer Kreise:
  - a) Kaufmann Ignatz Spitzhofer aus Wünschelburg,
  - b) Kaufmann Friedrich Winter aus Rückerts,
- 2) im Habelschwerdter Kreise:
  - a) Kaufmann Gustav John aus Lauterbach.

Das im Habelschwerdter Kreise erwählte zweite Mitglied der Handelskammer hat ebenso wie der dortselbst erwählte zweite Stellvertreter und der im Glatzer Kreise erwählte dritte und vierte Stellvertreter die Wahl abgelehnt, weshalb ich bereits Neuwahlen angeordnet habe.

Indem ich durch diese Bekanntmachung der Vorschrift des § 8 der Verordnung vom 11. Februar 1848 genüge, bemerke ich gleichzeitig, daß ich die königliche Regierung hierselbst beauftragt habe, die Mitglieder der Glatzer Handelskammer und deren Stellvertreter in ihr Amt einzuführen, und die Handelskammer dadurch zu konstituiren.

Breslau, den 4. September 1849.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung:

v. Kottwitz.

Die Mitglieder des **constitutionellen Centralvereins** werden zu einer Versammlung, um über die Zukunft des Vereins sich zu besprechen, auf Freitag den 7. September, Abends 7 Uhr, in den Saal des **Liebich'schen Garten** geladen.

Dr. Wissowa, z. Z. Vorsitzender.

Patriotisches Geschenk!

Die Aachen-Münchner-Feuer-Versicherungs-Direktion hat 10,000 Thlr. zur Unterstätzung der Landwehr bewilliget!

Von dieser Summe haben auch wir 200 Thlr. für die Zurückgebliebenen der ausgerückten Landwehrmänner unserer Stodt erhalten, und statten der geehrten Direktion für dieses große Geschenk hierdurch unseren ergebensten Dank öffentlich ab.

Breslau, den 5. September 1849.

Das Komité des Vereins zur Unterstützung der Familien ausgerückter Landwehrmänner.

Ruthardt. Scharff. Fromm. Fürst. Müller. Oettinger. v. Czettritz. Karl v. Rosenberg-Lipinski. J. Sommé. Sternaux. J. Wiener. Rudolph.

Seit unserer letztern Anzeige vom 15. August d. sind zur Unterstützung Breslauer Landwehr-Familien ferner eingegangen:

Von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin 200 Thlr.; — aus der Ressourcen-Büchse 19 Sgr. 7 Pf.; — Hr. Ludw. Meyer 1 Thlr.; — Hr. Kaufmann B. Eibel 2 Thlr.; — aus der Ressourcen-Büchse 11 Sgr.; — Sammlung bei dem Blücherfeste in Krieblowitz durch den Kastellan Hrn. Keitsch 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Breslau, den 5. September 1849.

Das Komitee zur Unterstützung Breslauer Landwehrmänner.

Das „Unterstützungs-Komitee der durch Feuer Verunglückten in Brody“ hat die Aufforderung an mich ergehen lassen, meinen geringen Einfluß am hiesigen Orte zur Verbesserung des höchst traurigen Looses so vieler Tausenden zu verwenden. Bezugnehmend auf den Aufruf des gedachten Komitee's (in der Zeitung Nr. 205) und von dem Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner überzeugt, erlaube ich mir eine Sammlung für die Hülfsbedürftigen zu veranstalten, und ersuche ich alle edle Menschenfreunde ihre Gaben so schnell als möglich geneigtest mir zukommen lassen zu wollen.

Breslau, 5. September 1849.

Gadalie Tiktin, Rabbiner.

Zweite Beilage zu № 207 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. September 1849.

Theater-Nachricht.

Donnerstag: Drittes Gastspiel des k. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Oberon, König der Elfen.“** Romantische Feen-Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von C. M. v. **Weber**. — Huon von Bordeaux, Herr Tichatscheck.

Freitag, neu einstudirt: **„Des Königs Befehl“**, oder: **„Die flüchtigen Freier.“** Lustspiel in 4 Akten von Dr. Karl Töpfer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Jakob Berger aus Glatz zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

M. Eckersdorff nebst Frau in Brieg.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Eckersdorff.
Jakob Berger.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern hier vollzogene Verehelichung beehren sich hiermit anzuzeigen:
Dr. Welzel, Kreis-Physikus.
Louise Welzel, geb. Langer.
Glatz, den 4. September 1849.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Louis Schäfer.
Bertha Schäfer, geb. Kremser.
Breslau, den 4. September 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 9 Uhr wurde meine Frau Martha, geb. Wanke, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Bauerwitz, den 4. September 1849.
Dr. Proske.

Entbindungs-Anzeige.

In der ersten Morgenstunde wurde heute meine liebe Frau Marie, geb. Oelsner, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Brieg, den 4. September 1849.
Heinrich Friedländer.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerzgefühl zeigen wir hiermit das heute Abend 9½ Uhr an den Folgen der Cholera nach kurzen aber schweren Leiden, in einem Alter von 59 Jahren 9 Monaten, erfolgte Ableben unseres heißgeliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwiegersohnes, des Buchdruckerei-Besitzers Karl Engelhardt Opitz hierselbst, an und bitten um stilles Beileid.

Jauer, den 3. September 1849.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heute Vormittags halb 11 Uhr nach langen Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden zu einem bessern Leben, unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten bischöfl. Sekretär Josephine Ronge, geb. de Richard, gebürtig aus Lyon, im 63sten Lebensjahre, zeigen wir den entfernten Freunden und Bekannten derselben, hiermit ergebenst an.

Pelplin in Westpreußen, d. 2. Sept. 1849.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 2. September starb der Vorsitzende unseres Vereins, der Licentiat Dr. Biermann. Wie alles wahrhaft Große und Schöne übertraf der Verstorbene, je mehr man in ihm suchte und sich ihm näherte, desto mehr die gehegten Erwartungen, und erschloß immer neue Schätze seines reichen Geistes und Gemüthes. Als Docent gewannen wir ihn lieb und suchten den Schwung seines mächtig anregenden Geistes unserem Vereine zuzuwenden. Da bot er uns nicht nur diesen, sondern seine ganze liebe Persönlichkeit; nicht nur unser Verein durfte ihn den Seinigen nennen, sondern auch jedem Einzelnen von uns schenkte er in sich einen theilnehmenden Freund. Unter uns stirbt sein Andenken nie.

Breslau.
Der evangelisch-theologische Studenten-Verein.

Danksagung.

Nächst Gott verdanke ich die glückliche Herstellung meiner Frau von einem zweimaligen starken Anfall der asiatischen Cholera, so wie hinzugetretenem Unterleibs-Typhus der umsichtigen Behandlung des Herrn Dr. **Goldschmidt**. Nur seine rastlose Bemühung war es, die mir und meiner Familie die Theure erhielt. — Möge der Höchste diesen erfahrenen und geschickten Arzt noch recht lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten.

Breslau, den 4. September 1849.
Julius Juliusberger.

Dinstag Abend ist vom Schießwerder-Garten bis ins sogenannte Wäldchen eine Broche in Form einer Rose, mit blauen und weißen Steinen, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung in der Tabak-Handlung von **Brunzlow u. Sohn**, Schmiedebrücke Nr. 59, abzugeben.

Montag, den 10. September:

grosses Volksconcert im Wintergarten

nebst

Brillant-Feuerwerk von Schwiegerling.

Anfang des Concerts 4 Uhr, des Feuerwerks 7½ Uhr.

Eintritts-Billets (zu haben in der Musikalienhandlung von O. B. Schuhmann, Albrechts-Strasse No. 53) kosten 2½ Sgr. **Da der Ertrag zur Unterstützung nothleidender Brüder bestimmt ist,** wird auch jede Mehrzahlung willkommen sein.

Das Comité.

Es ist uns jetzt von einem königl. hohen Ministerio die Erlaubniß geworden, eine neue Theater-Abonnements-Lotterie für die Monate Oktober, November, Dezember d. J. zu eröffnen. — Wie die früheren gewährt auch diese nächste Theater-Lotterie jedem der Abnehmer nicht etwa blos für den vollen Betrag des Looses von 2 Rthl. Theater-Billete, sondern **mehr als dieses, wirklichen Gewinn.**

Es finden jedoch bei der nächsten Abonnements-Lotterie die beiden Aenderungen statt, daß nicht 6000, sondern nur 3000 Loose ausgegeben werden.

Ferner ist, da sich der Wunsch eines geehrten Publikums allgemein dahin aussprach, die Zahl der Mittel-Gewinne ansehnlich vermehrt worden, wie aus nachstehendem Plane hervorgeht.

Die Verloosung beginnt Sonnabend den 22. Septbr. d. J.

Loose à 2 Rthl. sind von heute ab im Theater-Bureau und im Comptoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu haben.

Plan

zur Verloosung eines Abonnements auf 70, im Laufe der Monate Oktober, November, Dezember d. J. im hiesigen Stadt-Theater zu gebende Vorstellungen.

Es werden 3000 Stück Loose à 2 Rthl. ausgegeben und fallen darauf eben so viele Gewinne, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

1	Gewinn im Werthe von	50	Rthl.	—	Sgr.	50	Rthl.	—	Sgr.
1	„ „ „ „	43	„	10	„	43	„	10	„
3	„ „ „ „	30	„	—	„	90	„	—	„
15	„ „ „ „	20	„	—	„	300	„	—	„
30	„ „ „ „	15	„	—	„	450	„	—	„
50	„ „ „ „	8	„	—	„	400	„	—	„
100	„ „ „ „	5	„	—	„	500	„	—	„
300	„ „ „ „	3⅓	„	—	„	1000	„	—	„
1000	„ „ „ „	2⅔	„	—	„	2666	„	20	„
1500	„ „ „ „	2⅓	„	—	„	3500	„	—	„
3000	Gewinne.				Zum Betrage von	9000	Rthl.		

Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons, welche im Theater-Bureau des

Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

gegen beliebige zu wählende Plätze umgetauscht werden.

Abends können, der nöthigen Kontrole wegen, keine Bons angenommen werden.

Die Billets sind nur für diejenigen Vorstellungen gültig, für welche sie eingelöst werden.

Die resp. Inhaber der Bons können dieselben zu jeder beliebigen Abonnements-Vorstellung während der ganzen Dauer des Abonnements, welches, wie bereits oben erwähnt, siebzig Vorstellungen umschließt, verwenden, so weit die Plätze für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

Bei zu großem Andrange wird für eine baldige Wiederholung der gewünschten Vorstellung Sorge getragen werden.

Breslau, im September 1849.
Die Theater-Direktion.

In der Hoffmann'schen Hofbuchhandlung in Weimar ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth, Varth und Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Beiträge zur Landschafts-Gärtnerei

von **E. Petzold**, großherzogl. sächsischem Hofgärtner.

Sieben Bogen in 4to. mit siebzehn in den Text gedruckten Vignetten, elegant in verziertem und farbigem Umschlag broschirt.

Ladenpreis 1 Rthlr.

Ueber den Werth dieses Werkchens spricht sich ein Brief Sr. Durchlaucht des Fürsten **Pückler-Muskau** an den Verfasser in einer so anerkennenden Weise aus, daß wir denselben, als die gründlichste Recension von einem in diesem Fache competentesten Richter, mittheilen zu dürfen uns die Erlaubniß erbeten haben. Dieser Brief lautet wörtlich:

Lieber Petzold! — Schloß Branitz.

Ihr neuestes Werk: „Beiträge zur Landschafts-Gärtnerei“, das Sie die Güte hatten, mir im Manuscript mitzutheilen, habe ich mit noch höherem Vergnügen gelesen, als Ihre früheren Mittheilungen über denselben Gegenstand. Alle Freunde dieser Kunst — und trotz der politisirenden Epidemie unserer unglücklichen Zeitepoche, giebt es doch noch Solche, die auch einem ästhetischen Bestreben noch nicht ganz abgestorben sind — müssen es Ihnen aufrichtig Dank wissen, hier so mannigfache, angenehm vorgetragene Belehrung zu finden, die nicht aus anderen Büchern abgeschrieben und compilirt, sondern aus Theorie und Praxis zugleich, von einem feinen und gründlichen Beobachter geschöpft sind. — Obgleich ich nun wohl weiß, daß Leute, wie wir, die, abgesehen von allem Uebrigen, die Kunst nur um ihrer selbst willen lieben, oft vom Tadel mehr Befriedigung, als vom Lobe erhalten, weil beim ersteren meistens etwas zu lernen ist, das zweite höchstens nur unserer Eitelkeit schmeichelt, so kann ich Ihnen doch nur der Wahrheit gemäß sagen, daß ich mit Allem, was Ihre Schrift enthält, vollkommen einverstanden bin, mit welcher Ansicht gewiß bald competentere Autoritäten, als ich bin, öffentlich übereinstimmen werden. — Ich erkenne in diesem Werke ganz den immer weiter strebenden und sich das Errungene immer klarer machenden, treuen Kunstjünger, der, im Denken und Schaffen gleich thätig, dadurch des großen Glückes theilhaftig wird, in seinem Beruf zugleich die innere und höhere Aufgabe seines irdischen Lebens zu finden. Ein Mann in dieser Lage darf und wird nie sein Pfund vergraben, und es ist daher unnöthig, Sie aufzumuntern, es für sich und Andere freudig fortwuchern zu lassen. — Auf Ihren mir in Aussicht gestellten Besuch rechne ich mit Zuversicht, da es mir doppelt interessant sein wird, Ihr Urtheil und Ihren Rath zu vernehmen über die jetzt schon bedeutend vorgeschrittene Ausführung meines neuesten, fast zu kühnen Unternehmens: eine regulaire baumlose flache Wüste zu einer weit ausgedehnten, freundlichen Landschaft und einem, alle Zierde und allen Luxus vereinigenden aristokratischen (Verzeihung für das verpönte Wort) Wohnsitz umzuschaffen.

Mit wahrster Hochachtung ganz der Ihrige — H. Pückler.

Harlemer Blumenzwiebeln

sind nunmehr angekommen, und offerire ich solche in schönen, starken, blühbaren Exemplaren, laut gratis in Empfang zu nehmendem Kataloge.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse Nr. 1.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Heute Abend 7½ Uhr Vorversammlung im „König von Ungarn“, zu welcher sämmtliche christliche Handlungsdiener hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 6. Sept. 1849.
Der provisorische Vorstand.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 10 und 11 am Ringe belegenen, dem Kaufmann Karl Ferdinand Seeliger gehörigen, auf 70,434 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 10. Novbr. 1849 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kießling in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenscheine können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Meidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 31. März 1849.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Vermiethung.

Das der hiesigen Stadt-Gemeine gehörige, Neue Sandstraße Nr. 1 gelegene Stadt-Zollhaus am Sandthore, soll vom 1. Januar künftigen Jahres ab anderweitig auf 3 Jahre vermiethet werden.

Wir haben deshalb einen Termin auf
den 15. September d. J.
anberaumt, und laden Miethslustige ein, an diesem Tage **früh 10 Uhr** auf unserem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen können 8 Tage vor dem Termine in der Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 30. August 1849.
Der Magistrat.
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Sonnabend den 8. September d., früh 9 Uhr, sollen an der alten Reitbahn des ersten Kuirassier-Regiments 14 überzählige Dienstpferde öffentlich versteigert werden.

Das Kommando des ersten Kuirassier-Regiments.

Auktion.

Morgen, als Freitag den 7. Sept., Nachmittags 2 Uhr, sollen Reuschestraße Nr. 8, im blauen Stern, eine kleine Partie alte Dachziegeln öffentlich versteigert werden.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 12. September d. J. und die darauf folgenden Tage von Vormittags 8 Uhr ab, werde ich den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Kleiderhändlerin Rosina Steinig, bestehend aus einem bedeutenden Vorrathe von Kleidungsstücken, Betten, Möbeln und Hausrath, im Taxwerthe von circa 1000 Rthl., im Sterbehause (Ring Nr. 23 hierselbst) versteigern.

Ohlau, den 22. August 1849.
Der gerichtliche Auktions-Kommissarius Schitthelm.

Wiederholte Warnung.

Meine vor zwei Jahren veröffentlichte Warnung, daß man auf meinen Namen keinen Kredit geben möge, weil ich ohne meine Genehmigung kontrahirte Schulden nicht bezahle, finde ich mich veranlaßt, hiermit zu wiederholen.

Jakobsdorf bei Namslau, 3. Septbr. 1849.
Amtsrath **Bendemann.**

Warnung.

Familien-Verhältnisse nöthigen mich, hierdurch öffentlich zu erklären, daß ich Schulden, die auf meinen Namen, von wem es auch sei, kontrahirt werden, niemals anerkennen oder tilgen werde, indem ich meine eigenen Bedürfnisse stets baar bezahle.

Breslau, den 4. September 1849.
C. F. Brinner.

---

15 Rthlr. Belohnung.

In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. ist mir aus meinem Stalle ein Pferd, brauner Wallach, gut genährt, mit Stern und rechtem weißen Hinterfuß, mittler Größe und 7 Jahr alt, gestohlen worden.

Indem ich vor Ankauf dieses Pferdes warne, bitte ich, mir zur Wiedererlangung desselben behülflich zu sein, und sichere Demjenigen, der mir solches wieder verschaffen, und wo möglich mir den Dieb namhaft machen kann, eine Belohnung von **15 Rthlrn.** zu.

Faulbrück bei Reichenbach, 4. Sept. 1849.
Fischer, Müllermeister.

Pöpelwitz zur Erholung.

Heute Donnerstag den 6. September:
Großes Trompeten-Concert
von der Kapelle des 1. k. Kürassier-Reg., wozu freundlichst einladet: **Schröter.**

Zum Federvieh-Ausschieben

Donnerstag den 6. Septbr., ladet ergebenst ein:
Windberger, Mehlgasse Nr. 15.

Verkäufl. Samen-Roggen.

Stauden-Roggen und gewöhnlichen Roggen zur Saat in vorzüglicher Qualität ist zu verkaufen bei dem Dominium Kunern, Münsterberger Kreises. Adresse: Kunern p. Prieborn.

Tauben und **Hühner** seltener Gattungen sind zu haben Mauritiusplatz Nr. 7.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Erwiderung.

Wenn dem Einsender des in der Breslauer Zeitung Nr. 201 vorkommenden, in andere Zeitungen übergegangenen, dahin überschriebenen Inserats: „Frage an Inhaber von vierprozentigen Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft" wirklich daran gelegen ist, das wahre Sachverhältniß, welches in Betreff der von ihm erwähnten Exekutions-Verfügung stattgefunden hat, zu erfahren, so stellen wir demselben anheim, sich uns namhaft zu machen. Wir sind demnächst bereit und im Stande, ihm den Beweis zu führen, daß die in Rede stehende Exekutions-Verfügung weder durch Mangel an Zahlungsmitteln, noch durch ein Versehen unsererseits herbeigeführt ist, sondern ihren Grund lediglich in einem ungerechtfertigten Verfahren des betreffenden Gerichts hatte und daß es überdies auch zu einer Vollstreckung der Exekution durch Abpfändung gar nicht gekommen ist.

Berlin, den 3. September 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf den in allen hiesigen Musikalien-Handlungen sowie bei mir zur Einsicht liegenden Prospectus zeige ich hiermit ergebenst an, daß das von mir gegründete

Institut zur gründlichen Erlernung des Gesanges

am 1. Oktober d. J. in meiner neuen Wohnung, **Altbüßer-Straße Nr. 45,** eröffnet wird. Bis dahin finden die Anmeldungen in dasselbe noch Messergasse Nr. 3 statt.

Julius Hirschberg, Gesanglehrer.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Powiatowy w Wągrowon.

Dobra Szlacheckie w Wielkieem Księstwie Posnanskiem, obwodzie Nejencyjnym Bydgowwskim, powiecie Wągrowieckim, położone Skoki przez ziemetwo kredytowe na 122,989 Tal. 7 srg. 11 f. wedle taxy magącéj być przéyrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia **16go Stycznia 1850,** przedpołudniem o godzinie 10ty w miejscu z wykłem posiedzeń sądowych sprzedan.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele

1. Wincentyna z Swinarskich, i tejże Małżonek Nr. Klaudiusz Szczaniecki
2. Joanna owdowiała Blum z domu Löwisohn

zapozywają się niniejszem publicznie.

Wongrowiec, den 16. Mai 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das im Großherzogthum Posen, im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wongrowiecer Kreise belegene adlige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1850, Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger

1. Die Vincentia geb. v. Swinarska und deren Ehemann Claudius v. Szczaniecki.
2. Die Johanna verwittwete Blum geborne Löwissohn

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf wiederholt an mich ergangene Anfragen, ob ich die Herbstmonate nach Groß-Glogau und Liegnitz kommen könnte, um daselbst Tanz-Unterricht zu ertheilen, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich diesen Herbst wegen der in Liegnitz herrschenden Cholera diese mir lieb gewordene Stadt nicht besuchen werde, dieserhalb in Pleß seit 14 Tagen anderweitige Engagements eingegangen bin, wo es mir nunmehr unmöglich wird, vor dem kommenden Frühjahr nach Glogau zu reisen. Zugleich verbinde ich die angenehme Pflicht, den resp. Familien in den Städten Ratibor und Gleiwitz meinen ganz ergebenen Dank für das mir zu Theil gewordene Vertrauen auszusprechen, wie auch den lobenswerthen Eifer meiner Schülerzahl zu erwähnen. Nach mehrmonatlicher Abwesenheit beabsichtige ich einige Wochen früher nach Breslau zurückzukehren, um daselbst den Tanz-Unterricht eher zu beginnen. Die geehrten Familien in Breslau verfehle ich nicht zu benachrichtigen, daß auch diesen Winter mein Tanz-Unterricht in meiner geräumigen Lokalität, in der ein Saal sich befindet, ertheilt wird. Um den mehrfachen Wünschen der Eltern zu genügen, findet unter der Leitung meiner Tochter eine besondere Tanzstunde für Kinder von 10 bis 14 Jahren statt, an der auch Knaben bis zu diesem Alter Theil nehmen können. Diejenigen Familien, welche die Absicht haben, von mir oder meiner Tochter Tanzstunde ertheilen zu lassen, werden ersucht, vom 12. Oktober ab in meiner Wohnung, Schuhbrücke Nr. 45, erste Etage, in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr sich zu melden.

Pleß, am 6. September 1849.

Louis Baptiste.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen scheidet unter heutigem Tage unser **F. Klink** aus dem seither unter der Firma

Klink & Fieber

bestandenen **Tuchgeschäft** aus, und wird dagegen unser **F. Fieber** das Geschäft für seine eigene Rechnung mit Uebernahme aller vorhandenen Aktiva und Passiva unter der Firma

F. Fieber

fortführen. — Breslau, den 1. September 1849. **Klink u. Fieber.**

Buchdruckerei-Verkauf.

In einem der belebtesten Badeorte Schlesiens, ist eine seit einem Jahr ganz neu eingerichtete Buchdruckerei (mit Dinglerscher Presse) welche einem umsichtigen Manne seine Existenz ganz gut sichert, wegen plötzlich eingetretener Umstände, unter soliden Bedingungen baldigst zu verkaufen oder an einem Cautionsfähigen zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich selbst entweder persönlich oder schriftlich in Waldenburg in Schl., in der Tuch- und Modeschnittwaaren-Handlung des F. W. Schubert, die näheren Bedingungen einholen.

Das Möbel- und Spiegel-Magazin des Joseph Stern, Ring Nr. 60,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager der neuesten und besten Möbel in allen Holzarten, so wie eine große Auswahl von Spiegel und Polsterwaaren, schlichtes und streifiges Mahagoniholz in Bohlen und Fournieren, Preßleisten und gewundene Säulen, zu den billigsten Preisen.

Rudaer Steinkohlen.

Beste Rudaer Steinkohlen verkauft die gewerkschaftliche Niederlage am städtischen Holzplatz in der Nikolai-Vorstadt (Neue Oderstraße Nr. 1 b.) von nun ab:

Stückkohlen, à Tonne 24 Sgr.,
Würfelkohlen, à Tonne 20 Sgr.,
kleine Kohlen, à Tonne 15 Sgr.

Bestellungen auf größere Posten werden angenommen Ring Nr. 43 durch Herrn Kaufmann **J. Klausa.**

Mauer-Kalk,

frisch mit Holz gebrannt, ist stets vorräthig in der Ober-Amtmann Briegerschen Kalkbrennerei zu Koppen (Kreis Brieg, hart an der Oder) und zu den zeitgemäß billigsten Preisen zu haben.

H. Oestreich.

Eine Wirthschafterin,

welche 400 Rthl. Kaution legen kann, findet eine sehr angenehme Stelle. Offerten beliebe man unter B. D. F. poste restante Breslau vertrauensvoll bald niederzulegen.

= Ein Rittergut in der Lausitz =

mit 2300 Morgen Areal, worunter viel Wald, die Gebäude alle massiv nebst einem schönen herrschaftlichen Wohnhause, ist für 55,000 Rthl. gegen ein schönes Haus und 5000 Rthl. baar zu vertauschen. Näheres Ring Nr. 56, eine Treppe hoch zu erfragen.

Knochen-Mehl,

wo für die gute Beschaffenheit und reine Qualität Garantie geleistet wird, haben noch etwas abzulassen **M. Rochefort u. Comp.,** Bischofsstraße Nr. 3 in Breslau.

Eine elegante Hängelampe,

für Gasäther konstruirt, fast noch neu und im besten Zustande, ist billig zu verkaufen in der Modewaaren-Handlung am Ringe 12.

Ein gebildetes, mit der Wirthschaftführung vertrautes Mädchen wünscht einen Posten als Wirthschafterin. Man bittet, Offerten sign. F. S. Breslau poste restante zu senden.

Zwei Pensionäre werden unter soliden Bedingungen bei einem Lehrer aufgenommen, welcher ihnen die nöthige Nachhülfe geben kann. Er kann sich durch die hiesigen Gymnasial-Direktoren empfehlen. Das Nähere Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

= 20,000 Rthlr. =

sind gegen pupillarische Sicherheit getheilt zu vergeben. Das Nähere beim Buchhalter **Windriner,** Breite Straße 3, 3 Treppen.

Ein Rittergut für 30—40,000 Rtl. wird zu kaufen baldigst gesucht, gegen 10,000 Rtlr. baare Anzahlung. Ring 56 eine Treppe hoch zu erfragen.

---

60 Stück ausgezeichnet schöne dreijährige Ananas-Fruchtpflanzen sind in dem Garten zu Kl.-Stannowitz bei Ohlau billig zu verkaufen.

Waldwoll-Brühe

kommt bei dem eingetretenen Begehr nun über den anderen Tag eine Partie frisch zur Stadt. Dieselbe ist zu haben:

Büttnerstraße Nr. 31.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Lehrling fürs Spezerei-Geschäft wird bald verlangt. Näheres bei

Friedländer,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3d.

Ganz recht!
Ueberzeugung macht wahr!

Gegen die Annonce vom 5. Septbr. d. J. stelle ich einem Jeden frei, meinen Schleif-Apparat zu besichtigen.

W. Bärmann, Fischergasse Nr. 3.

Geschmiedete doppelte Ofenthüren mit Messing überzogen,

sind in verschiedenen Größen billig zu haben bei

W. Heinrich u. Comp. in Breslau,
am Ringe Nr. 19,
Eingang im Dorotheengäßchen.

Cigarren-Lager en gros.

Aechte Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren werden zur Abnahme in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{10}$ Kisten billigst offerirt:

Blücherplatz Nr. 6 im Compt., 1. Etage.
Breslau, den 4. September 1849.

Ein kleiner lichtrother Hund mit rothseidenem Halsband, ist Dinstag Nachmittag im Schießwerder verloren gegangen. Wer denselben zurückbringt Bürgerwerder Nr. 34 zwei Stiegen, erhält eine gute Belohnung.

Ein Ameublement,

von Nußbaumholz, im modernsten Style gearbeitet und **fast noch unbenutzt,** ist veränderungshalber billig zu verkaufen: Kränzelmarkt Nr. 1, (Ecke Schuhbr.) 1 Treppe.

Zu vermiethen große Feldgasse 8 zwei Stuben, Alkove, Küche und Keller für 45 Rtlr.

Dominikanerplatz Nr. 2 ist eine Wohnung nebst Zubehör sowie ein Pferdestall zu Michaelis zu beziehen.

Am Ohlauer Stadtgraben Nr. 18, 3te Etage, ist ein Vorderzimmer, möblirt, mit besonderem Ausgange, bald oder zu Michaelis an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Ein möblirtes, auch unmöblirtes, Zimmer, vornheraus, ist Reuschestraße, 2 Stiegen hoch, zu vermiethen. Näheres bei Köbner, Roßmarkt Nr. 8.

Zu Michaelis zu beziehen Schuhbrücke 38, dem Mathias-Gymnasium geradeüber, die zweite Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche nebst allen Bequemlichkeiten dazu.

Agnesstraße Nr. 10, im zweiten Stock, sind zwei möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Küche 2c. ist für 80 Rtl., Taschenstraße Nr. 30, zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Zwei Wohnungen

von resp. 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche 2c. und 2 Stuben, Küche 2c. sind zu Michaelis zu vermiethen, Klosterstraße Nr. 13.

Zu vermiethen

ist ein möblirtes Zimmer. Näheres Schuhbrücke Nr. 27 bei **S. Horrwitz.**

Gartenstraße Nr. 34 sind Wohnungen verschiedener Größe und Stall für 2 Pferde.

Gut **möblirte Zimmer** sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, Tauenzienstraße Nr. 83, Ecke vom Tauenzienplatz. **R. Schultze.**

Zu vermiethen

und Termin Michaelis zu beziehen ist die dritte Etage am Rathhause Nr. 11 und 12. Näheres im Gewölbe daselbst.

Im neuerbauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße, ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der erste und 2te Stock, Mühlgasse Nr. 25 der erste Stock zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Salomo-Apotheke, neue Sandstraße Nr. 9.

Zu vermiethen

ist Heiligegeiststraße Nr. 20, Promenadenseite, eine freundliche Wohnung von 3 Stuben im ersten Stock und das Nähere Parterre links zu erfahren.

Ein großes herrschaftliches Quartier, an der Promenade, mit Balkon, nebst Stallung und Wagenplatz, so wie mehrere mittlere und kleinere Wohnungen sind billig zu vermiethen Sandstraße Nr. 12. Näheres bei dem Haushälter daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Fürst v. Schwarzenberg aus Wien. Gutsbes. Graf von Reichenbach aus Schönwald. Gutsbes. Lesko aus Warschau. Gutsbesitzer Madolinski aus Polen. Dr. Minkoff aus Bukarest. Prediger Schade aus Beskow. Kaufmann Wolff und Inspektor Sauermann a. Berlin. Oberstlieut. Müller a. Schweidnitz. Kammerherr Graf v. Radolinski aus Posen. Dr. Hofer aus Frankfurt.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 5. September.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	53	Sg.	49	Sg.	45	Sg.
Weizen, gelber	59	"	46	"	42	"
Roggen	28	"	26	"	24	"
Gerste	24	"	21½	"	18½	"
Hafer	16	"	15	"	14	"

Rothe Kleesaat .... 8 b. 11¾ Thl.
weiße " .... 6 b. 12¼ "
Spiritus .... 6⅔ bez.
Rüböl, rohes .... 14⅓ Gl.
Zink loco 4 Thlr. 5½ Sgr.
Rapps 104. 101. 99.
Sommer-Rübsen 89, 87 Sgr.

Auktionen in Breslau.

6. Septbr. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie Tischlerwerkzeug, einiges Silberzeug, Wäsche, Betten, Kleider, Möbel und Hausgeräth.
6. Septbr. Vorm. 9 Uhr im Hospital für alte hilflose Dienstboten: Verschiedene Nachlaßsachen.
7. Septbr. Nachm. 3 U., Gellhorng. Nr. 1, der Mobilar-Nachlaß des Kanzlisten von Gerbhardt.
10. Septbr. Nachmittag 3 Uhr, im Tripke'schen Garten an der Scheitniger Accise: Kranz-Myrthen, Magnolien 2c.

Börsenberichte.

Paris, 2. September. 3% — — 5% 90. 50.

Berlin, 4. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 93¼ à 93 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 56 à ½ bez. und Br., Prior. 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50½ à 49 à ½ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 à 83½ bez. und Br., Prior. 4% 90½ Gl., Prior. 5% 101½ bez. und Gl., Ser. III. 5% 99¾ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% 83½ Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 105 bez., Litt. B. 102 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105½ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 87¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 99¾ bez., 3½% 89¼ bez. Preußische Bank-Antheile 97½ à 97 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gl., neue 4% 94 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 bez., à 300 Fl. — —

Die Börse eröffnete heute wiederum höher, jedoch drückten Gewinn-Realisationen etwas später die Kaurse von Fonds wie Aktien und schließen wir nur mit einigen Sachen niedriger, im Allgemeinen bleiben die Kourse ziemlich wie gestern.

Breslau, 5. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländisch Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95½ Br. Oesterreichische Banknoten 92¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 105 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 88¾ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., neue 3½% 89 7/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94¾ Br., Litt. B. 4% 98 Gl., 3½% 90¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 91 7/12 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 105 Gl., Litt. B. 102¾ Br. Krakau-Oberschlesische 57 Br. Niederschlesisch Märkische 83 Gl. Köln-Mindener 93 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49½ Gl. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.